

Sonnabends, den 16. Novembris, 1771.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen sc. sc.
unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

46.



Wochentlich-Stettirische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gestohlen, verloren und gesunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Laren, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; dergleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Da sich zu Erbauung einer Wind-Mühle bey dem Draheimischen Amtsdorfe Neuhof in denen letzthin präfigirte gewesenen Termini keine acceptable Entrepreneurs gemeldet; So sind zu dem Ende aber malige Licitations-Termini vor hiesiger Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputation, auch dem Königl. Amte Draheim, auf den 27ten December a. c., 28ten Januarii und 28ten Februarii a. s. an- heraufsetzt, in welchem sich also Baulustige entweder althier oder bey dem Königl. Amte nach ihrer Ent- genheit zu melden, ihre Conditiones ad protocolum zu geben haben, und hiernächst derjenige, so die besten Oferthen macht, die Addiction bis auf Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Approbation zu gewähren; wobei bekannt gemacht wird, daß außer die Verabreichung des freyen Bauholzes auch dieser Mühle die

Dörfer Scharpenorth, Döberitz, Neuhof und Schwarze See als Zwangsmahlgäste abgeleget, und dem Müller zur bestien Subsistenz auch noch ein Hof in Neuhof eingegeben werden soll. Signatum Eobsia den 27sten September 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

2. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Bey dem Kaufmann Ludewig Leberecht Schulze, wohnhaft im Schiffmannschen Hause am Marien-Chor, ist wieder frischer Nüdersdorfer Steinback, trockenes Eichen, Eltern und fischen Brandholz, und Bellinchensche Ziegelsteine um billigen Preis zu bekommen.

Bey dem Conditor Fried. Curiol, wohnhaft hinter der Nicolai-Kirche sind wieder neue seine Zucker-Bilder, leicht und wohl conditionirt, welches den auswärtigen Debitenten zur Nachricht dient, und sehr profitable zum Wiederverkauf eingerichtet, das Pfund zu 20 Gr. Auch sind allerley Sorten überzogen und gebacken auch eingemachte Conjecturen, um billiger Preis zu bekommen. Liebhabere belieben sich an denselben zu addresiren, und haben prompte Bediebung zu gewähren.

Es hat iemand der jetzt aus Stettin abwesend ist, bey einem Kaufmann in Stettin in der Miftwochstrasse wohnend, 2 Brillans und einen Rosetterring, nebst einer goldenen Uhr verloren; da nun aller gütlicher Erinnerung ohngeachtet die Einbildung nicht verloren ist, so werden zur Veräußerung vorbeschickter Stücke Termimi licitationis auf den 17ten September, 17ten November a. c. und 21sten Januar a. f. angezeigt; Liebhabere belieben sich in vorbemelten Terminien bey dem Notario Bourwig einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben, da denn vorbemelte Stücke dem Befinden nach plus Klein überlassen werden sollen.

b) Immobilis oder unbewegliche Sachen.

Da das, der vorstorbene Majoriu von Preu zugehörige, zwischen des Senatoris Thilow, und Tischler Büttner's Häusern in der kleinen Dohm und Bulken-Straßen-Ecke belegene Wohnhaus, ad instantiam des Criminal-Rath Meyer, qua Curatoris maske hereditaria, publice an den Meistbietenden verkausset werden soll, und zu dem Ende Termimi auf den 20sten November a. c. zum ersten auf den 14ten Februar 1772 zum andern, und auf den 7ten May a. d. zum dritten und letztenmahl angezeigt, nachdem es zuvor durch Werkverständige auf 1034 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget worden; So haben Kauflustige sich sodann vor der hiesigen Königl. Regierung zu gestellen, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und der Meistbietende hiernächst die Addiction zu gewähren. Signatum Stettin den 12ten August 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es soll des Zucker Stephäsen Erben Haus auf der Schiffbauer-Lastadie, nebst dem dazu gehörigen Garten-Platz, auf des vorigen Käufers Gefahr Jacob's Gefahr und Kosten, wegen nicht bezahlten Kauf-Pretii, anderweitig inbassiret werden. Termimi licitationis sind auf den 22sten August, den 24ten October, und den 19ten December a. c. angezeigt, und können sich Kauflustige aldeum des Morgens um 9 Uhr in dem hiesigen Lastadischen Gerichte einzufinden, und ihren Both ad protocollum geben, da denn in dem letzten Termino der Meistbietende den Zuschlag gerörigten kann. Die Taxe des Hauses ist 461 Rthlr. 20 Gr. und des Garten-Platzes 51 Rthlr. Signatum Stettin in Judic. Lastad. den 11ten April. 1771.

Director und Assessores des Stadt- und Lastadischen Gerichts.

Es soll derer Brüder Nahns am Pladrin belegenes Haus und Garten, welches von deren geschworenen Werkleuten, und den Gärtner zu 1710 Rthlr. 15 Gr. taxiret worden, anderweitig auf des lebigen Käufers Gefahr und Kosten, wegen nicht bezahlten Kauf-Pretii verkausset werden, und sind Termimi licitationis auf den 2ten October, den 19ten December a. c. und den 4ten Martii 1772 angezeigt. Kauflustige werden dahero ersucht, sich gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr im Lastadischen Gerichte hiesich einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben, da denn der Meistbietende in ultimo Termino den Zuschlag zu gewähren hat. Signatum Stettin in Judic. den 22ten Junii, 1771.

Director und Assessores des Stadt- und Lastadischen Gerichts.

Es soll des Müller Bocks erb- und eigenthümliche Mühle, Amtes Stettin, cum pertinentiis, wobey besonders ein grosser Garten, nebst vielen tragbahren Obstbaumkmen fürhanden, Schulden halber judicialiter verkauft werden, zu dem Ende sind Termimi licitationis auf den 15ten Juli, 17ten September, und 18ten November angezeigt, wie auch Proclamata alhier, zu Poliz und in Domini affait worden. Käufere haben sich demnach, insbesondere aber in ultimo Termino auf dem hiesigen Amtshause zu melden, ihr Ges both ad protocollum zu geben, und dem Besuden nach des Zuschlags zu gewähren. Die Taxa dieses Grund

Grundstücke ist 914 Rthlr. 10 Gr. und die jährlichen Abgaben ans Königliche Domänen-Amt belaufen sich auf 25 Rthlr. Signatum Stettin, den 11ten May, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

3. Mobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Neustettin soll nachstehendes verändert gewesene, des Oberförster von Wencksterns Kinder in der Erbschaft zuverkauftes Silber auf Geheis Eines Königl. Hochblt. Pupillen-Collegii zu Cöslin, und auf Betrieb derer Herren Vermündere per modum licitationis verkaufet werden.

- 1.) Ein silberner Becher von 13 und ein halb Loth, gewürdiget pro Loth 12 Gr. 6 Rthlr. 18 Gr.
- 2.) Ein Vorlege-Kessel 7 und ein vierter Loth à 10 Gr. 3 Rthlr. 15 Gr.
- 3.) 5 Stück Schlossel 22 Loth, à 10 Gr. 9 Rthlr. 4 Gr.
- 4.) 4 dreyzligte Gabeln 16 und ein halb Loth, à 10 Gr. 6 Rthlr. 21 Gr.

Termiki licitationis sind auf den 4ten October, 4ten November und den 2ten December a. c. angesetzt. Kauflustige belieben sich in gedachten Terminis einzufinden, ihr Gebot zu thun, und die Addicition gegen baare Bezahlung zu gewähren. Wie denn auch diejenigen, welche an quest Silber einen Anspruch zu haben vermeynen, hiermit vorgeladen werden, ihre Forderungen in dictis Terminis sub pena perpetui silentii zu justificiren haben.

Es soll die von dem bey Stolpmünde gestrandeten Schiffe, der junge Peter genannt, geborgene wenige Tackelage, und das Schiff-Wrack den 22ten November, Vormittags um 11 Uhr plus licitanti auf gedachter Mündung verkauft werden, weshalb sich Kauflustige in Termino einfinden, und das erstandene gegen gleich baare Bezahlung in Empfang nehmen können. Signatum Stolpe zu Schlosse den 7ten November 1771.

Es will der Schiffer Ewald Wilcke zu Uckermünde 1.) seine Kravch-Gallias Maria genannt, 36 holländische Ellen im Kiel lang; 2.) seine Kravch-Gallias, Margartha genannt, 27 und eine halbe Elle holländisch Maas, mit allen Zubehör, an Anker, Seegel und Thauen, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere können sich bey ihm zu Uckermünde melden, und Handlung pflegen.

4. Mo und Immobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es will der Apothecker Hävecker zu Wollin in Vor-Pommern, seine zwey Häuser, nebst Zubehör und Apotheke aus freyer Hand verkaufen; Kaufleutige haben sich deshalb franco bey ihm zu melden, und kan nach geschloßnen Contract sogleich überlassen werden.

Zu Neu-Stettin sind der Witwe Schönfärberin Rosenau Güter, als:

- 1.) ein Wohnhaus in der langen breiten Marktstrasse, so durch Bauwerstände 133 Rthlr. 7 Gr. 8 Pf.
- 2.) ein Färbe-Häuschen, so an dem Wohnhause gebauet, inclusive der Färbe-Kiepe 79 Rthlr. 23 Gr.
- 3.) ein Garten bey dem Hause 10 Rthlr.
- 4.) ein Färbe-Kessel 71 Rthlr. 4 Gr.
- 5.) ein Brauweins Grapen 17 Rthlr. 12 Gr.
- 6.) ein Brau-Kessel 5 Rthlr. 20 Gr. taxirt, subhastirt, und Termini zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden der 2te December a. c. der 4te Februarit und der 2te April 1772 angesetzt, welches sowohl denen Kauflustigen als der Witwe Rosenau unbekante Gläubiger zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Neu-Stettin den 8ten October 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Das hieselbst auf dem Bollenberge, neben dem Brauer Thieden belegene, auf 200 Rthlr. 12 Gr. taxirt, und zu dem Nachlaß des seligen Hauptmann von Scholten gehörige Haus, nebst Pertinentien, soll in Termino den 2ten December a. c. 6ten Februarit und 10ten April f. a. dem Meistbietenden coram judicio verkauft, auch in dem ersten Termino ein paar Armbände mit Juvelen besetzt, und Schn. den, dem Meistbietenden überlassen werden, jedoch muss wegen des Hauses vor dem Zuschlage die Adprobation des Königl. Pommerschen Vermundschafets-Collegii eingebollet werden. Signatum Stargard in judicio den 24sten September 1771.

Director und Assessor des Stadt Gerichts.

Ad instantiam des von Neuwarp nach Siegenorth gezogenen Joh. Andr. Wolter Creditoren, wird dessen halber Zeeskahn, mit der Taxe, und dem bereits darauf geschienenen Gebot von 450 Rthlr. des gleichen dessen Wohnhaus zu Neuwarp mit der Taxe von 150 Rthlr. hiedurch zu jedermann's Kauf gesellet, und werden Termini subhastationis dazu auf den 21sten October, 21sten November, und 16ten December a. c. anberahmet; In welchen Kauflustige sich Vormittags um 10 Uhr auf dem Neuwarschen Rathhouse einzufinden, ihr Gebot zu protocollo zu geben, und zu gewärtigen haben, daß dieses Mo- & Immobile denen Meistbietenth' n sofort gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Erwanige noch unbekante Woltersche Creditores aber werden zugleich hiedurch citirt, ihre Forderung in Termino den 16ten Decem- ber c. ad acta zu liquidiren und zu justificiren, wiedrigensfalls sie nachher nicht weiter damit gehyret werden sollen.

Bürgermeister und Rath.

5. Immobilia welche außerhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Es soll von denen Erben des zu Treptow an der Ollensee verstorbenen Lischler David Mehardell eine Scheune, und der dazu belegene Garten, daselbst vor dem Mühlenthore, zwischen Gustav Mehardell und Dahlkens Schrane, imgleichen ein Morgen Acker an Spükenberge, zwischen dem Bürger Schmack und dem Schmidt aus Tegleben, an die Meistbietenden verkauft werden. Kaufstiftige können sich in Terminis den 16ten und 20sten November, imgleichen den 14ten December im Stadt-Gericht einfinden, und gewärtigen, daß ihnen gegen ihr Gebot die Grundstücke gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Der Schuster Christian Diederich zu Anklam, offerirt sein alda in der Frauenstraße belegenes Haus, wobei eine Wiese und Wall-Garten, aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufstiftige belieben sich bei ihm zu melden.

Zu Hackenwalbe, eine Gollnowsche Colonie, soll der Witwe Hemely, verehelicht gestorbenen We- gen halbes Holländer-Gehöft, im Terminis den 2ten und 10ten December a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufstiftige wollen sich in selbige zu Gollnow auf dem Rathause Vormittags, wie die ein Recht daran habende, einfinden.

Des Bürger Michael Ratts Haus und Garten, so allhier in der Schuhstraße belegen, nebst 2 Mor- gen Acker, so zusammen 250 Athlr. tapiret worden, soll dem Meistbietenden verkauft werden. Termina subhastationis sind auf den 16ten November c. 18ten Januarii und 8ten Martii a. f. angesetzt. Kaufstiftige können sich im Terminis vor den hiesigen Burgergericht einfinden, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß ihm diese Immobilia zugeschlagen werden sollen. Preußen den 18ten September 1771.

Grafschaft von Hakeischen Burgergericht.

Es sind Termina licitationis zum Verkauf der denen Hahnischen Minorennen zugehörigen, hieselbst vor dem Stolperthore belegenen Waller-Scheune, desgleichen auch des wüsten Platzes vor dem Steinthor, mit dem dahinten liegenden Garten, auf den 20sten November c. 2. 20sten Januarii und 20sten Martii 1772 angesetzt. Wer diese Stücke zu kaufen gewilligt ist, kan sich in beregten Terminis Nachmittags um 2 Uhr zu Rathause einfinden, und sein Gebot zu Protocoll abgeben. Decretum Anklam den 23ten September 1771.

Verordnetes Waisen-Gericht.

Es soll hieselbst in Terminis den 22sten Augusti, 17ten October und 12ten December c. a. das zum Daniel Maassenen Concurse gehörige Wohnhaus, nebst Scheunen, Gärten und Hintergebäuden, so nach der gerichtlichen Taxe auf 237 Athlr. gewürdiget worden, und sämtlich vor dem Lauenburger-Thor gegen Dem Pfandhöfe über belegen, an den Meistbietenden verkauft werden, und sind die Proclamatata deshalb allhier, zu Cöslin und Treptow öffentlich angeschlagen, welches auch hierdurch jedermann bekannt gemacht wird. Signatum Colberg in Judicio, den 12ten Jurii 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Zum Verkauf der von dem hier Schulden haben sich heimlich entfernten Kaufmanns August Christof Bach briesenen Immobilien, als: 1.) Ein Wohnhaus in der Kuhstraße sub No. 22 belegen. 2.) Ein Wall-Garten vor dem Kuhthore, sind Termina licitationis auf den 11ten October, 17ten December a. c. und 4ten Februar a. f. präfigirte, in welchen Terminis sich also Kaufstiftige Vormittags um 10 Uhr zu Rathause einfinden, und der gerichtlichen Adjudication nach Besinden gewärtigen können. Denim den 16ten August 1771.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Als in den am 16ten hujus vorgewesenen Termino wegen erlicher Verkaufung der Friedericksbergschen Mühle im Achte Naugardien keine acceptable Offeren geschehen, und davon zu dem Ende novus Terminus licitationis auf den 2ten December a. c. vor der Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst präfigirte worden; So wird solches hierdurch jedermannlich bekannt gemacht, und können diejenige, welche diese Mühle erb- und eigenthümlich zu ersteren Lust haben, sich in bemeldeten Termino auf der gedachten Cammer Vormittags um 10 Uhr einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solche plus licitanti und deniuntigen, so die besten Conditiones offert, bis zur erfolgten Königl. Approbation addicirt werden sollen. Signatum Stettin den 26ten October 1771.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem über des zu Neumarp verstorbenen Schiffer Joachim Parow Vermögen Concursus erhöht; So werden dessen verschuldete Immobilia daselbst, bestehend in einem Wohnhause zu 200 Athlr.; einer in Dörschen Wiesen belegene Wiese zu 40 Athlr.; einer Wiese in Mittelsfelz zu 20 Athlr.; einer Wiese daselbst zu 25 Athlr.; einer Wiese in Niedings Wiesen zu 50 Athlr.; einen Kohlgarten zu 30 Athlr. per artis peritos tapiret, hierdurch zum öffentlichen Verkauf gestellt, und sind Termina subhastationis auf den 4ten November, 16ten December a. c. und 18ten Januarii a. f. angesetzt; In welchen Kaufstiftige sich Vormittags Glock 10 Uhr auf dem Neumarpischen Rathause einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben und gewärtigen können, daß in Terminis ultimo diese Grundstücke denen Meistbietenden gegen baare

Be

Bezahlung werden zugeschlagen werden. Zugleich aber werden alle etwanige noch unbekante Parow'sche Creditores citirt, in dictis Terminis ihre Forderungen ad acta zu liquidiren und zu justificiren, sub pena præclusi & perpetui silentii.

In Terminis den 2ten August, 4ten October und 6ten December a. c. soll der, dem Königl. Alem' ter Commissarius August Ludwig Paris hieselbst vor dem Neuen Thor sub No. 478 belegene Scheunhof nebst dazu gehörigen drey Gärten, welche Grundstücke zusammen auf 1075 Rthlr. 13 Gr. gesondiget sind, auf Beschl. des Königl. Hochpreissl. Hofgerichts, ad instantiam des Kaufmann Koch, öffentlich verkauft werden, welches und das Creditores per patentum ad domum zugleich mit ad liquidandum vorgelahden werden, einem jeden hemic bekannt gemacht wird. Signatum Eßlin den 26sten May 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Eßlin soll das in der kleinen Bau-Strasse sub No. 61 belegene Schneider Rühensche Wohn-
haus, so auf 153 Rthlr. 7 Gr. taxiret ist, ad instantiam des Färber Spiermann, in Termino den 20sten
Julii, 1sten October, und 6ten December a. c. auf den Stadt-Gericht öffentlich verkauft werden; welches
und das Proclama darüber hieselbst in Curia affigirte ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.
Signatum Eßlin den 19ten May, 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Es soll in Sachen des Geheimen Finanzrath Flesch, wider Hans Ludewig von Billerbeck, drey Viertel von dem im Pyritz'schen Kreise belegenen Guthe Blankensee verkauft werden, massen das ehemahlige
Rittmeister von Billerbeck ein Viertel ausgenommen bleiber; Und sind dazu Termimi licitationis auf
den 19ten Julii c., zum ersten: den 18ten October c., zum andern: und den 17ten Januarii 1772,
zum dritten- und letztermahl angesetzt, wie die allpier, zu Stargard und Pyritz, mit der Taxe affigirte
Proclamata besagen. Die Taxe solcher dren Anteile beläuft sich auf 12872 Rthlr. 15 Gr. 8 Pf., und
hat der Meistbietende in letztern Termino den Zuschlag zu gewarten, wovider nachmahlis niemand weis-
ter gehöret werden soll. Signatum Stettin, den 15ten Martii, 1771.

Königlich Preußische Pommerische Regierung.

Es sind auf die zu Platthe belegens, dem Daniel Gotlieb Burgus zugehörige Immobilien, welche
666 Rthlr. 21 Gr. taxiret worden, in dem zur Subhastation dieser Immobilien præfigirt gewesenen letzten
Termino den 24sten September 1771, 400 Rthlr. geboren worden, und sind dahero annoch außerweitere
Subhastations-Termine, wovon der letzte der 21ste Martii 1772, von dem Syndico Schneider zu Greifsen-
berg wird abgewartet werden, præfigirte worden; wie die zu Platthe, Greifsenberg und Camin affigirte
Proclamata besagen.

Zur Subhastation derer zu Platthe belegens Gütlässichen Immobilien welche insgesamt 2344 Rthlr.
16 Gr. astimiret, sind die Termine auf den 1sten October, und 18ten November a. c. vor dem Syndico
Schneider zu Greifsenberg, auch auf den 1sten Martii 1772, vor dem Bürgergericht zu Platthe præfigirte
und sind die Subhastations-Patente zu Platthe, Greifsenberg und Labes affigirte.

Es soll des Bürger und Weißgärtner Christian Ludewig Wurdigs Wohnhaus, hieselbst in der Fischer-
Strasse, mit deneu dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, cum Taxa der 280 Rthlr. 12 Gr. Inhalts
der allhier, zu Garz und Bahn affigirten Subhastations-Patenten, Schulden halber ad hastam gestellet
werden, und sind dazu Termimi auf den 20sten Augusti, 18ten October, und 20sten December 1771, an-
berahmet worden; Es haben dahero Kaufstüsse in solchen Terminis sich allhier zu Rathhouse zu melden,
und in ultimo gegen das höchste Gebot des Zuschlages zu genärtigen. Greifsenhagen, den 17ten Ju-
nii, 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Greifsenberg soll des Kurferschmidt Hartmanns Haus in der Schuhstrasse belegen, in Termi-
no ultimo den 19ten December 1771 plus licitando vor dem Magistrat zu Greifsenberg subhastiret, und
dem Meistbietenden addiciret werden. Greifsenberg den 24sten Junii 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Als zu öffentlicher Licitirung des dem hiesigen Bürger und Bäcker George Ernst Greebe zugehörig-
gen, und hieselbst bey der Bleicher-Pforte belegenen Wohnhauses, nebst Pertinentien, so von arris peritis
auf 181 Rthlr. 16 Gr. taxiret worden, Termimi auf den 18ten September, 12ten November c. und 25sten
Januarii a. f. præfigirte worden; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebha-
bere in d. d. Terminis Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einfinden, ihr Gebot ad proto-
solum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden bemeldetes Haus fogleich eigenhümlich zuge-
schlagen werden soll. Zugleich werden alle diejenigen, so auf irgend eine Weise, an dieses subhastire Haus
einige Ansprache haben, hierdurch citirt, solches in Terminis den 20sten Augusti, 27ten September und
20sten October c. und zwar in ultimo Termino sub pena præclusi ad Acta anzugeigen. Decretum Aus-
klam in Judicio, den 2ten Augusti 1771.

Directer und Assessores des hiesigen Stadtgerichts.

Dr.

Da ad instantiam des Hof-Gerichts-Advocati Beilfus, Mandatario nomine des Lieutenant Henning, des Erevß-Einnehmer Cammans auf der neuen Vorstadt sub No. 9 hieselbst belegene Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Seiten-Gebäuden und Gartens, so mit 3000 Rthlr. in der Feuer-Casse verasseturirt wird, und 4294 Rthlr. gewürdiget worden, auf Befehl eines Königl. Preuß. Pommerschen Hof-Gerichts zu Eöslin ad hafstan gestellt werden soll, und dazu Termimi auf den 20ten August, 22ten October und 20sten December a. c. präfigiret; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht; Kauflustige können also in denen gemeldeten Terminen, ihr Gebot hieselbst zu Rathause ad protocolum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Termino plus licitans bleibt, solches gerichtlich zugeschlagen werden soll, wie solches auch durch die Proclamata in Colberg, Eöslin und allhier bekannt gemacht worden. Signatum Bellgard den 14ten Junii 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da ad instantiam des Wachtmeister Wolter, des Bürger und aumehrigen Amts-Müller Gaspar Hespen Wohnhaus am Markte hieselbst belegen, und welches nach der gerichtlichen Taxe auf 550 Rthlr. astimret, und guten Hofraum, auch schöne Staltung hat, plus licitans verkaufet werden soll, und dazu Termimi auf den 20ten August, 22ten October und 20sten December a. c. anberammet; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht; Kauflustige können also in denen gemeldeten Terminen, ihr Gebot hieselbst zu Rathause ad protocolum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Termino plus licitans bleibt, solches gerichtlich zugeschlagen, auch sogleich geräumet werden soll, so wie solches auch durch die Proclamata in Colberg, Eöslin und allhier zu Bellgard bekannt gemacht worden. Signatum Bellgard, den 12ten Junii 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da zur Subhastation des im Schivelbeinschen Kreise belegenen, und dem Major von Bonin, Prinz Friedrich Braunschweigischen Infanterie-Regiments zugehörigen Ritter-Guthes Reppin, welches deductis deducendis auf 15263 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget ist, Termimi licitatoris auf den 19ten Juli, den 19ten October a. c. und 22ten Januarii 1772 vor dem Schivelbeinschen Land-Voigten-Gerichte angesetzt seyn; So wird solches Kauflustigen hiermit zu ihrer Nachachtung kund gethan.

Ad instantiam Creditorum soll des verstorbenen Kaufmann und Tabac-Magazin-Inspectoris Ernst Gottlieb Böttchers allhier, in der Mühl-Strasse, zwischen dem Schlächter Dehn und der Doctritinn Scheeffern belegene Haus, welches mit der Haus-Wiese auf 660 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget, cum pertinensis in Terminis den 27ten Augusti, 29ten October und 20sten December a. c. dem Meistbietenden verkauft werden; weshalb diejenigen, so welche zu kaufen Lust haben, auf besagte Termine durch die allhier zu Stettin und Trepow an der Rega affigirte Patente vor das hiesige Stadtgericht vorgeladen werden, und Ihnen zur Nachricht gemeldet wird, daß die in dem Böttcherischen Hause getriebene Materialien Handlung bisher in dem Hause getrieben worden, auch nach des Böttchers Tode continuiret werde, daß hero die Materialien mit dem Lahden zugleich verkauft werden können. Stargard den 1sten Junii 1771. Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Da zur Subhastation des im Dramburgischen Kreise belegenen, der Witwe von Schmiedeberg gehörne von Bornstädt zugehörigen Antheil Guth Storkow, welches deductis deducendis auf 15094 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget ist, Termimi licitationis auf den 24ten Augusti a. c. 20sten November a. c. und sonderlich den 14ten Martii 1772 bey dem Schivelbeinschen Landvoigten-Gerichte anberahmet seyn; So haben sich Kauflustige hiernach zu achten, und plus licitans in Termino ultimo der Adjudication zu gewärtigen.

Es soll in Daber ein Haus in einer guten Lage, von 2 Etagen, morinnen 4 Stuben, und 4 Cammern befindlich, und wobei auch ein guter Garten und die Brau-Gerechtigkeit ist, aus freyer Hand verkauft werden. Kauflustige können sich daselbst bey dem Diacono, und in Schivelbein bey der Frau von Weferitz melden, und nähere Conditiones gewärtigen.

6. Sachen zu verauctioniren in Stettin.

Es soll in Termino den 26ten November a. c. im hiesigen Stadt-Gerichte, eine Stuben-Uhre per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden ersucht, sich gedachten Tages Vormittages um 10 Uhr daselbst einzufinden, und solche gegen baare Bezahlung zu erscheinen. Signatum Stettin in Judicio, den 25ten September 1771. Director und Assessores des hiesigen Stadt-Gerichts.

7. Sachen zu verauctioniren außerhalb Stettin.

Des bisherigen Arrendatoris Lorenz Korncke zu Ponickem Schafe, bestehend in 65 Stück Hammel, 100 Stück tragenden, 30 Stück Jährlingen, und 60 Stück Lämmer, sollen in Termino den 19ten November

o. auf dem Amts-Vorwerk Poniken, wie auch den 20sten ejusdem dessen diesjährige Wolle, à 20 Stein auf dem Amt-Bublik, öffentlich an den Meistbietenden gegeu baare Bezahlung per modum auctionis verkauft werden; welches hierdurch allen Kauflustigen bekannt gemacht wird. Signatum Amt Bublik den 2ten November 1771. Königlich Preussisches Pommersches Justiz-Amt.

In Lermno den 22ten November a. c. sollen in dem Dorce Riezig, Amts Reck, auf dasigem Schulzen-Gerichte einige Schafe und Kind-Vieh, Kupfer, Zinn, Messing und Betteln öffentlich verauktionirt werden; so hiedurch bekannt gemacht wird. Amt Reck den 4ten November 1771. Königlich Preussisches Justizamt.

8. Sachen zu vermiethen in Stettin.

Es soll des Kaufmann Pingels, in der Kuhstrasse hieselbst belegenes Haus, vermiethet werden, und ist dieferhalb Terminus auf den 28ten November c. angesetzt; Liebhaber werden dahero ersuchen, sich alsdenn Vormittags im hiesigen Stadt-Gerichte einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben, da denn plus ostern zu gewärtigen hat, das ihm solches zur Miethe werde überlassen werden. Signatum Stettin in Judicio den 12ten September 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadt-Gerichts.

9. Sachen zu verpachten welche außerhalb Stettin gelegen.

Als die Pacht-Jahre von den Peneunschen Stadt-Seen auf Trinitatis 1772 zu Ende gehen, und also auf 6 nacheinander folgende Jahre auss nece an Meistbietende verpachtet werden sollen; So wird Terminus licitationis hiedurch ein vor allemal auf den 26ten November c. angesetzt. Pachtlustige könnten sich also alsdenn allhier des Morgens um 8 Uhr auf der Gerichtsstube einzufinden, und nach esfallen birthen, da denn den Meistbietenden diese Stadt Seen bis auf Approbation der hohen Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer sofort sollen zugeschlagen werden. Pencin den 8ten November 1771.

Bürgermeister und Rath allhier.

Da die beyden Cämmerey Ackerwerke zu Rath's-Damnitz von Trinitatis 1772 an, anderweit auf 3 Jahre verpachtet werden sollen, und dazu Termimi auf den 25ten October, den 26ten November und 20ten December c. angesetzt worden, welches hiedurch allen denierwürdig, welche eine Lust haben ein oder das andre Ackerwerk in Pacht zu nehmen, bekannt gemacht wird, und dahero eingeladen werden, sich in gedachten Terminen, höchstens aber in ultimo Termio den 20ten December c. Vormittags um 11 Uhr zu Rathshause zu melden, ihren Both ad protocollum zu geben, und plus licitans der Addiction zu gewärtigen, wenn vorher die Königl. Approbation darüber eingeholt worden. Die Conditiones auf was Art diese Ackerwerke verpachtet werden sollen, sind bey den Herrn Cämmerey Dames zu erfahren. Signatum Stolpe den 26ten September 1771.

Bürgermeister und Rath der Stadt Stolpe.

Das Cämmerey-Vorwerk zu Bahn, wovon zeitiger Pächter 325 Rthlr. Pacht, exclusive 26 Rthlr. 9 Gr. andere Abgaben giebet, soll von Trinitatis 1772 rieder licitatio ad entweder auf Erb- oder Zeit-Pacht verpachtet werden. Termimi licitationis sind auf den 18ten October, den 8ten November und den 20ten December c. a. angesetzt, und die Proclamata nebst dem Pacht-Anschlage in Stettin auf der Cammer, und in Pritz und Bahn im Rathshause auffigiret worden. Zu diesem Vorwerk sind 288 Morgen 93 Rthlr. wohlgedingter Acker auf dem Stadtfelde belegen. Pächter kann wenigstens 500 Schafe außern anderm Vieh halten. Wer solches pachten will, muß in Terminis praxis Vormittage in der Rath's-Stube zu Bahn daran biehen.

Zu Verpachtung der Arnswaldischen Cämmerey-Pertinentien von Trinitatis 1772 bis 1778 sieben Licitations-Termine auf den 18ten October, den 8ten November und den 20ten December a. c. feste, und können Pachtlustige sich alsdenn allhier zu Rathshause melden, und daselbst den General-Pachts-Anschlag auffsehen.

Nachdem die beyden Stolzenburgschen Wind-Mühlen im Randowischen Treyse belegen, anderweitig verpachtet werden sollen; So wird Terminus licitationis auf den 9ten December c. a. hiermit angesetzt, in welchem Pachtlustige sich gedachten Tages Vormittags um 10 Uhr auf hiesigen adelichen Hofe einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum geben können, da denn mit demjenigen, welcher das höchste Gebot thut und die erforderliche Caution baar bestellen kann, contrahiret werden solle. Stolzenburg den 1sten November 1771.

Das dem Minoren von Wachholz zughörige Ritter-Guth Jarchow wird auss Frühjahr 1772 pachtlos; Liebhabere können sich in Terminis auf den 8ten, 16ten und 25ten November in dem Herrschaft

Schaflichen Hofe zu Molsdorff melden, und wird in dem letzten dem Beßbietenden das Buch bis auf Approbation des Königl. Wormundschafts-Collegit zugeschlagen werden.

10. Citationes Edictales.

Es ist der ehemals in Königl. Preußischen Diensten ständene Hauptmann Emanuel Gabriel von Preu, auf Anhalten des Criminal-Rath Meyer als befehlten Curatoris des von seiner verstorbenen Stief-Mutter, der verstorbenen Majorin von Preu, geborbnen von Maskow hinterlassenen Vermögens, bey seines über 10 Jahr gedauerten Abwesenheit per Edictales vorgekündet, und zwar ad Terminum den 7ten Mai 1772, daß er, oder auch dessen etwanige Leibes-Erben sich alsdann vor der hiesigen Königl. Regierung zu gestellen, und das von gedachter seiner verstorbenen Stief-Mutter der Majorin von Preu nachgelassene Vermögen in Empfang zu nehmen, und sein oder ihr Interess wahrzunehmen, wiedrigensfalls aber zu gewarten, daß er oder sie in Anlehung dieser müterlichen Verlassenschaft für tott erklärt, und die Gelder Inhalts des Testaments angewandt und verabfolget werden sollen. Signatum Stettin den 12ten August 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.
Es ist im Julio 1770 eine alte Weibes-Person Nahmens Marie Neuenkirchen, die an dem Kuhirten Joachim Neu zu Kienberg ohnweit Königshorst verheyrathet gewesen seyn soll, in der Ufermarkischen Stadt Strasburg herum betteln gegangen, und wegen allerley bey ihr gefunduenen alten Münz Sorten, auch Effecten, verdächtig angehalten und arretirt worden, als deren Vaarschaften aber, so sich auf 90 Rthlr. belausen, ad Depositum genommen worden. Wann sich aber nachhero gefunden, daß diese Frau verwirret im Kopf und von Strasburg wieder weggekommen ist, ohne daß man von ihr weiter was gehört; so wird diese Marie Neuenkirchen, oder fals selbige schon verstorben seyn sollte, deren Erben hmit citiret, den 21ten Januarie 1772 für den Erbahn-Gericht hieselbst zu erscheinen, und das Geld ex Deposito zu heben, die Erben sich auch als einzige Erben der gedachten Marie Neuenkirchen zu legitimiren.

Ad instantiam des Königl. Preußischen Obergerichtsrath, Herin Wilcke zu Preuslem, sind von den Stadtgerichten dasselbst, alle und jede, welche an derselben Anno 1769 von Frau Anna Margaretha Schulzen, Witwe Gräfenthalin, modo verehelichte Spachin, erkaufsten, in der Judenstraße dasselbst belegenen Hause, ex quounque einen dinglichen Anspruch zu haben vermeynen, cum spatio von 6 Monaten, besonders auf den 14ten Januarie a. f. unter der Verwarnung edictaliter vorgelahden, daß im Fall ihres Ausbleibens sie mit ihren Ansprüchen an gedachten Hause nicht weiter gehört, und allen künftigen dar auf einzutragenden Gläubigern und Forderungen nachstehen sollen.

Auf Ansuchen Christini Hildebrandtin, verehelichte Königin, ist derselben von hier entwickelter Ehemann, der Kahn-Schiffer König edictaliter vorgelahden worden, in Termine den 22sten Januarie 1772 vor der Königl. Regierung zu erscheinen, und beim Verhör auf die Klage zu antworten; mit der Verwarnung, daß bey dessen Aussenbleiben er für einen bößlich Entwickelten geachtet, und mittelst Vorbehalt rechtlicher Beahndungen gegen ihm, die gesuchte Trennung der Ehe, wie auch die Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin den 12ten September 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Da der Unter-Officier George Nadecke, Hochlöbl. von Hackeschen Regiments, das von seiner verstorbenen Ehefrau ererbte, in der Haveling hieselbst belegene Wohnhaus, auf seinen Nahmen zu notiren gebeten; so werden derselben ersten Mannes, des Mousqueter Johann Haun nächste Erben hiedurch edictaliter & sub pena præclusi & perperu solitū citiret, in Termine den 19ten December c. a. des Morgens um 9 Uhr, entweder in Person, oder per mandatarium instrutum & legitimatum vor Unsern Gerichte zu erscheinen, und ihre etwanige Ansprache an gedachten Hause anz. und auszuführen. Signatum Stettin in Judicio den 12ten Augusti, 1771.

Director und Assessores derer Stadt-Gerichte hieselbst.

Es ist der Studiosus chirurgie Theodor Gabriel Hildebrandt geraume Zeit abwesend, ohne daß er die geringste Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben. Er wird also auf Anhalten seiner Verwandten hiedurch edictaliter citiret, in Termine peremtorio den 20sten Februar 1772, des morgens um 9 Uhr vor Unserm Gerichte hieselbst zu erscheinen, sich zu legitimiren, und sein Vermögen bey dem hiesigen Löblichen Weisenamt in Empfang zu nehmen. Im wiedrigens Fall soll derselbe für tott erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Blutsfreunden verabfolget werden. Sollen etwa von ihm unbekante Leibes-Erben vorhanden seyn, so müssen solche in gedachten Termine sich gleichfalls melden, sonst ihnen biewächst nicht weiter Gehör gegeben wird. Signatum Stettin in Judicio den 20sten Aug. 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadt-Gerichts.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. XXXVI. den 16. Novembris, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

II. A V E R T I S S E M E N T.

Da per Rescriptum Clementissimum vom 1^{ten} September c. nachgegeben worden, daß zu Cöslin 3 Welt-Märkte, als: auf Johann, Michael und Weihachten angeleget werden sollen; So wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und zwar, daß der Johannis-Markt den 1^{ten} Junii, der Michaelis-Markt den 28^{ten} September und der Weihachts-Markt den 21^{sten} December einfält und gehalten werden soll. Signatum Cöslin den 9^{ten} October 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

12. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Eine Partey beschädigten Eisener Drath, so durch Schiffer Diecke Herrn von Amsterdam gekommen, soll für Rechnung des Herrn Assuradeurs den 21^{ten} November Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Herren Nissen, öffentlich gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Da für Rechnung des Assuradeurs in Termino den 29^{ten} November Nachmittags um 2 Uhr, diverse alte Manns- und Frauenskleidung, theils seidene, theils wollene, auch seidene Lappen, etliche jüdische Bücher, und eine Quantität Pelzwerk, als Bären, Bielrath, Wolfs- und Fuchsfelle, auch etliche Wolfspelze, welche mit Schiffer Diecke Heeren von Amsterdam auhiero gekommen, unterweges aber vom See-Wasser beschädigt worden, öffentlich verkauft werden sollen; so wird dieser zum öffentlichen Verkauf anstehende Termminus, und das derselbe in des Herrn Altermann Thilebeins Hause, als moselfst Liebhabere sich einzufinden belieben wollen, werde abgehalten werden, bekannt gemacht. Signatum Stettin im Seegericht den 21^{ten} October 1771.

Director und Assessores des Seegerichts hieselbst.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es will der Lohgerber Meister Hoffmann, sein auf der Schiffsbauer-Lastadie belegenes, so zur Gerben und Färbererei, als auch zum Braunitwein-Schank wohl aptirtes Haus, plus licitanti voluntarie verkaufen. Liebhabere belieben sich bey dem Notario Bonwieg in Termino den 20^{ten} November c. einzuschließen, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus offerens, wenn das Gebot acceptable, des Zuschlages zu gewärtigen.

13. Mo- und Immobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Creptow an der Rega soll in Termino den 19^{ten} November c. Vormittags um 9 Uhr, das Mo- und Immobiliar-Bermbgen der verstorbenen Frau Secretairen Lücken, plus licitando verkauft werden, wovon die Immobilia in 1.) einem Landwehrstück à 6 Scheffel cum Taxa judiciali 32 Rthlr. 2.) eine Giebel-Wiese cum Taxa 53 Rthlr. 8 Gr. 3.) einem Steegestück à 8 Scheffel cum Taxa 48 Rthlr. Die Mobilia aber in Gold-, Silber-, Porcellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Bettlen, Hansgeräth, Gemählden, Kupferstichen, und besonders sehr vielen auserlesenen jährlichen Büchern bestehen. Liebhabere belieben sich also in dicto Termino im Sterbe-Hause einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

14. Immobilia welche außerhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Zu Regenwalde sind die Janckensche Immobilien an Häuser, Gärten, Landungen von anschaulicher Aussaat, und dabey befindlichen schönen Wiese-Wachs, entweder zu verkaufen oder auf gewisse Jahre

Jahre zu verpachten. Liebhaber können sich daselbst bey den Herrn Apotheker Meyer und Schmidt Schwantes, oder auch zu Dramburg bey Herrn Apotheker Essen melden und daselbst die Conditiones erfahren, auch eines billigen Accords versichert zu sein.

Zu Neustettin sind des Kaufmann Kramers Güter, als: 1.) Ein Wohnhaus am Markte, so durch Bauverständige 169 Rthlr. 19 Gr. 10 Pf. 2.) eine Schune 23 Rthlr. 3.) eine Koppel bey der Scheune 20 Rthlr. 4.) 3 und einen viertel Morgen Acker im Oudtischen Felde 46 Rthlr. 5.) 4 und einen viertel Morgen Acker im Klosterfelde 85 Rthlr. 6.) 7 Morgen Acker im Gaußauischen Felde 52 Rthlr. 7.) eine kleine Wiese im Dünicken Riege 4 Rthlr. taxiret, subhaftiret, und Terminum zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden den 21sten September, den 21sten November a. c. und den 22sten Januarii a. f. angesezt, welches sowohl denen Kauflustigen als des re. Kramers unbekannten Gläubiger zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Neustettin, den 22sten Juli 1771.
Bürgermeister und Rath.

Zu Pyritz soll das von dem Kupfer-Schmidt Meister Schmidt für 200 Rthlr. erstandene Ladenigische Haus, so in der Marktstraße, zwischen Herrn Bethken und Meister Quistor gelegen, auf dessen Gefahr nochmahlen in Termino ultimo den 9ten December c. subhaftiret werden.

Es soll das den Gilletschen Erben zugehörige, in der kleinen Wockenstraße, zwischen der Witwe Beilfussen und den Brautweinbrenner Beyer belegene Wohnhaus, so nach Abzug der öffentlichen Abgaben auf 79 Rthlr. taxiret worden, in Termis den 17ten September, 17ten November und 27ten December a. c. gerichtlich verkauft, und im ultimo Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden, und sind die publica proclamata alhier zu Stargard, zu Stettin und Schwedt bey denen Colonic-Gerichten affigirt. Signatum Stargard den 22sten Juli 1771.

In Schlawe soll ad instantiam des Senatoris Nadecken wider Johann Jacob Horlik, ein Stück Acker im grossen Sumpf, welches auf 72 Rthlr. 12 Gr. gewürdiget, per modum subhaftionis verkauft werden, als worzu Termini auf den 11ten September, 27ten November c. und 10ten Januarii a. f. anberahmet sind. Kaufstücke müssen sich höchstens in dem letzten Termino zu Rathhouse melden, und darauf gehörig licitiren, vornehmst keiner weiter gehörig werden wird.

Zu Pyritz soll, da die Herren Gebrüder Linden zu Stettin, der nach Maßgebung des Königl. Regierungs-Mandati vom 26sten September a. p. an sie ergangenen Verfügung vom 1sten Junii c. noch kein Genüge geleistet, und die ihnen tressende Rara von 58 Rthlr. 4 Gr. 6 Pf. zu denen an das Hospital zu Ermstleben zu bezahlenden Defecten bezahlet haben, aus denen dem Hospital zur Caution gesetzten ein und einen halben Morgen Hauptstück nach Risch sub No. 157 zwischen Herrn Provisor Schmidt und Witwe Geschen gelegen, in Termis den 2ten December c. 4ten Februarii und 2ten Junii a. f. cum Taxa a. 127 Rthlr. 12 Gr. subhaftiret werden.

Zum Verkauf des vor hiesigem Kuhthore belegenen, und dem verstorbenen Vorwarter Bey zugehörig gewesenen Gehöftes, cum pertinencis, sind Termini licitationis auf den 10ten September, 27ten November und 27ten December a. c. präfigirt, in welchen Kauflustige sich Vormittags um 10 Uhr zu Rathhouse einzufinden, und der gerichtlichen Adjudication nach Besiedeln zu gewärtigen haben. Demmin den 27sten Juli 1771.
Verordnetes. Stadtgericht hieselbst.

In Termis den 25sten October, 31sten December a. c. und 17ten Martii f. a. soll das hieselbst in der Schuhstraße, zwischen dem Kürschner Beda und Schuster Roßf. belegene, und dem Schlächter Martin Wohl zugehörig gewesene Haus, welches auf 276 Rthlr. 7 Gr. taxiret worden, dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und hat in ultimo Termino der Meistbietenden die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard in Judicio, den 15ten Augusti 1771. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Das hieselbst in der Pyritschen Straße, an der Breiten-Straß-Ecke belegene Höttcher Wachsmuthsche Haus, welches auf 1304 Rthlr. 14 Gr. taxiret, und da solches in der vornehmsten Straße belegen, auch in selbigem verschiedne grosse Boden befindlich, zur Brau-Nahrung und Korn-Handel gut sitzun ist: Ingleichen des Wachsmuths am Witchowischen Wege belegene Hof, sollen in Termis, den 11ten September, den 17ten November c. und 16ten Januarii f. a. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; Solte sich in dem ersten und 2ten Termino ein acceptabler Häuser finden, so kann auch seibigem der Zuichlag geicheben. Die Proclamata sind alhier, zu Stettin und Königsberg in der Neumarkt affigirt. Signatum Stargard in Judicio den 6ten Juli 1771.
Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Zu Pöllnow soll des verstorbenen Thorschreiber Franz Ferner zu Justenburg, und dessen Schwester Anna Margaretha Ferner, verehelichte Großen, zugehöriges Haus, so in der Grünstraße, einen Strehmel Landes, vor dem Unterthor, und einen Garten vor dem Oberthor belegen, öffentlich verkauft werden. Tex-

Termini licitationis sind auf den 11ten November, den 25ten November und 9ten December a. c. präsigret, in welchen sich die Kaufstüsse des Vormittags um 9 Uhr zu Rathause einfinden, und ihr Gebot ad protocolum geben können, da denn plus licitans in ultimo Termino die Addiction zu gewärtigen hat.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

In Anklam ist die Frau Senatorin Wacker willens, ihr am Markte, zwischen den Kaufmanns Herrn Aye, und des Bäckers Heinrich Wohuhäuer liegendes Haus, aus freyer Hand zu verkaufen. Außer den Pertinentien, bestehend in einer ganzen Erbe-Wiese, und einem Wördeland Äcker, liegt dasselbe zur Handlung sehr bequem, ist gleichfalls und zu anderem Gewerbe und Handthierung gar wohl eingerichtet.

Die Erben des verstorbenen Schuster Jochen Friedrich Voigt zu Treptow an der Tollense sind willens, ein zu dem Nachlaß des Verstorbenen, gehöriges Wohnhaus zu verkaufen. Selbiges ist nebst dem dazu gehörigen 2 Haus-Wiesen zu 230 Rthlr. taxiret worden. Termini licitationis sind auf den 20ten November, 21sten December und 27sten Januarii 1772 anberahmet worden, und können sich Liebhabere an bemeldeten Tagen zu Rathause einfinden, ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß ihnen auf ihr Meist-Gebot dieses Haus im ultimo Termino zugeschlagen werden soll.

Da zur Subhastation des im Schievelbecker Crepte belegenen und denen von Brunn zugehörigen Ritter-Guthes Semre, welches deductis deducendis auf 5960 Rthlr. 8 Gr. 6 Pf. gewürdiget ist, Termini licitationis auf den 8ten Februarrii 1772, den 8ten May 1772, und sonderlich den 1sten August 1772 vor dem Neumärkischen Land-Voigts-Gerichte anstehen; So wird solches hierdurch allen Kaufstüßen kund gehan, um sich darnach sonderlich in Termino ultimo achtzen zu können.

15. Sachen zu vermiethen in Stettin.

Da die Mieths-Jahre wegen des Cämmerey-Hauses am heil. Geist-Thore, den 1sten May 1772 sich endigen, und dieses Haus von neuen vom 1sten May künftigen Jahres an, auf 3, auch dem Befinden nach auf 6 nacheinander folgende Jahre an den Meistbietenden vermiethet werden soll, und dazu Termimi licitationis auf den 27sten November, 19ten December c. und 20ten Januarii a. f. angesetzt werden; so haben sich sodann die Liebhabere dazu auf der hiesigen Cämmerey, Vormittags um 10 Uhr zu melden, ihren Both ad protocolum zu geben, und sodann zu gewärtigen, daß in ultimo Termino plus licitanti dieses Hauses Mieths-Weise überlassen werden soll. Alten-Stettin den 4ten November 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Der Branntweinbrenner Bark, will sein Unterhaus in der heil. Geiststrasse vermiethen, welches zur Wirthschaft gut aptirt ist; Liebhaber können sich bey ihm melden, und accordiren.

16. Sachen zu verpachten welche außerhalb Stettin gelegen.

Es soll die Holländeren Wolffshorst gegen instehenden Trinitatis 1772 aufs neue anderweit auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu dann Termimi licitationis auf den 2ten und 20ten December c. ingleich den 29sten Januarii 1772 anberahmet worden; in welchen also die Liebhabere sich dazu Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und darauf weitere Resolution gewärtigen können. Alten-Stettin den 5ten November 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da die Pachtjahre des jetzigen Pächters auf den engen Oder-Krug, instehenden Trinitatis 1772 sich endigen, und dieser Krug nebst deren dazu belegenen Wiesen anderweit auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden soll; So können sich sodann Liebhabere dazu in denen auf den 28sten November, 26sten December c. ingleich den 27sten Januarii 1772 angelegten Terminis licitationis auf der hiesigen Cämmerey Vormittags um 10 Uhr melden, ihren Both ad protocolum geben, und darauf weitere Resolution gewärtigen. Alten-Stettin den 4ten November 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da das Gut Mandelkow, so denen Unmündigen von Bornstadt zugehört, und in der Gegend von Bernstein lieget, auf Johann künftigen Jahres pachtlos wird; so werden zu Verpachtung dieses Gutes Termimi auf den 19ten November a. c. und 8ten Januarii a. f. wie auch 12ten Februarrii a. f. angesetzt. In beyden ersten Terminen können sich Liebhabere bey dem von Schöning zu Muscherin als Vormund, und Bürgermeister Wegner in Berlinchen zu Zuspieirung des Pacht-Anschlages melden, in ultimo Termino den 12ten Februarrii a. f. aber sich bey der Frau von Bornstadt in dem herrschaftlichen Hause einfinden, alsdenn dem Meistbietenden dieses Guth bis auf Approbation des Königl. Vermögenschaffts-Collegii zu Stettin zur Pacht überlassen werden soll.

Als die Pacht-Jahre des Antheil Guther in Nehsehl eine vierteil Meile von Massow, des seligen Criminalrath Müllers Erben zugehörig, auf Marien 1772 zu Ende gehen, und deshalb Terminus zur anderweitigen Verpachtung auf drey nacheinander folgende Jahre, auf den 20sten November a. c. anberahmet ist; So können sich diejenigen so solches zu pachten Lust haben, an dem bemeldeten Tage, bey dem Bürgermeister Böger zu Massow, als bestellten Justitario meiden, ihren Both ad protocolum geben, und haben zu gewärtigen, daß dem Meistbierhenden nach eingehohlder Approbation des Königl. Vormundschafts-Collegit solches zugeschlagen werden wird.

Zur anderweitigen Verpachtung der Holländerey Hohen-Oder-Krug auf 6 Jahre, als von Trinitatis 1772, bis 1778 sind Termimi licitationis auf den 28sten November, und 26sten December c. imgleichen den 27sten Januarii 1772 prässigirt worden; da sich dann dazu Liebhaberey auf der hiesigen Cämmerey, Vormittags um 9 Uhr melden, ihren Both ad protocolum geben, und geprägtigen können, daß plus licitanti diese Holländerey in Pacht überlassen werden solle. Alten-Stettin den 4ten November 1771.
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da die Pachtjahre wegen des langen Damm-Zolles insgehend Trinitatis 1772 ablaufen, und daß hier dieser Zoll aufs neue an den Meistbietenden auf 6 Jahre verpachtet werden soll, wozu dann Termimi licitationis auf den 2ten und 20sten December c. imgleichen den 29sten Januarii 1772 angesetzt werden; So haben sich sodann diejenige, so diesen Zoll in Pacht nehmen wollen, Vormittags um 9 Uhr auf der hiesigen Cämmerey zu melden, ihren Both ad protocolum zu geben, und darauf weitere Resolution zu gewärtigen. Alten-Stettin den 1ten November 1771.
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

17. Sachen so außerhalb Stettin verloren worden.

Am 2ten dieses, ist auf dem Wege von Torgelow nach grossen Hammer, eine silberne Taschen-Uhr mit einer schwernen Kette, verloren gegangen. Auf dem Zifferblat der Uhr, steht (Burnett, London) und an der Kette hänget außer dem Abschlüsse ein Frauenzimmer-Portrait, woran hinten der Spiegel zerbrochen, und ein Ring, welchen man auseinander machen kann, und also doppelt ist. Derjenige welcher solche gefunden, oder Nachricht davon geben kann, beliebe solches den Herrn Görke Klamau in Torgelow gegen einen Recompenz zu melden.

18. Sachen so gestohlen worden außerhalb Stettin.

In Langenhagen bey Bahn, sind die Nacht vom 1sten bis 16ten October c. 5 bis 6 Diebe eingedrohen, und nachdem sie den Schulzen Bohnenkengel gebunden, und seine Betten auf ihn geworfen, daß er nicht sehn könnten, so haben sie seine Kästen aufgebrochen, und da heraus gestohlen; 1.) Am Golde 2. doppelte Fried. d'or, 5 einfache Fried. d'or, 9 Roskand. Ducaten, 2 Preuß. Ducaten, 1 Raben-Ducaten, 1 Schausstück mit einer Dose, 1 Schausstück ohne Dose, 1 Ring mit einem grossen und 2 kleinen Diamanten, 5 andere goldene Ringe, 1 paar vergoldete Hemden-Ringe. 2.) Am Silber: 22 silberne Edelhöf, davon einer mit J. C. K. signirt, 1 Vorlege-Löffel, 1 runde getriebene Dose, holländisch Reichen, 8 Schausücke mit Dosen, auf einen rotheidenen Band gezogen, 1 Wollfesahn mit silbernen Schellen, 1 paar runde Schuschnallen, 3 kleine Schausücke, 15 Rthlr. an alten Brandenburgischen Gulden, und 12 Rthlr. Courant. 3.) Am Kleidungsstück: 1 grüne sammet Närze mit Otter-Brehm, 3 neue Manns-Hemden mit den rothen Buchstaben C. B. gezeichnet, 1 rothe Schiffer-Schürze, 1 roth gewürfelte leinene, 1 blau gewürfelte Schürze, ein blau und weißgespeister Herzs-Überberg, 2 neue zwölchnre Eischücher, 2 blau und rothe halbseidene Schnupftücher, 1 braun und weiß ganz seiden dito. Diese gestohlene Sachen sind 200 Rthlr. wert, 50 Rthlr. werden demjenigen zum Recompens verprochen, welcher die Diebe nahmhaft machen wird bey einer Obrigkeit die sie arretiren kan, und hat derselbe solches dem Herrn von Kunow zu Langenhagen, oder dem Bürgermeister Görke in Bahn davon Nachricht zu geben. Sein Nahme soll verschwiegen bleiben, wenn er auch selbst einer von der Diebes-Bande gewesen wäre, so soll er von aller Strafe frey gemacht werden.

19. Citation der Creditoren in Stettin.

Creditores des Müller Bocks werden sub pena præclusi bennit citirt, im Termino den 19ten November ihre Forderung alhier gehörig anzugeben. Signatum Stettin, den 11ten May, 1771.
Königl. Preuß. Pommersches Justizamt hieselbst.

20. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Es ist in Absicht dererjenigen Creditorum, des zu Platthe gewesenen Daniel Gottlieb Burgus, welche sich in praesimo Termino den 24sten September 1771 noch nicht gemeldet, und welche besonders an denen zur Subhastation gestellten Burgischen Immobilien, ein hypothecarisches oder anderes dingliches Recht zu haben vermeinten, ein anderweitiger Terminus, jedoch sub pena præclusi, auf den zten Januarii 1772 vor dem Syndico Schwerder zu Greifenberg präfigirt.

Alle diejenigen, welche an dem Weihgärber Wurdig etwas zu fordern haben, werden hierdurch citret, in ultimo Termino den 20sten December 1771, bey Verlust ihres Rechts ihre Forderungen gehrig zu vertheidigen. Greiffenbagen, den 17ten Junii, 1771. Bürgermeistere und Rath.

Des Kupferschmidt Hartmanns Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause quæst. zu haben vermeint, sind citret, in eodem Termino ihre Besugnisse wahrzunehmen. Greifenberg den 24sten Junii 1771. Bürgermeistere und Rath.

Es ist über des Hauptmann Jacob Albrecht von Lüskow und dessen Wittwe, geborhnen von Wiesen, hinterlassenes Vermögen, besonders die Güther Lüskow und Bülow Concursus Creditorum eröffnet, und sämtliche Creditores sind auf den 11ten December 1771 ihre Forderungen anzugeben und rechtlich zu erweisen, auch die Priorität mit Concreditoribus auszumachen, unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern von dem Vermögen gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 14ten August 1771. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es hat der Kgl. Bernburgische Geheime Rath und Kammerpräsident von Burkersrode, von dem Hauptmann Bogislav Hellmuth von Molzahn die Güther Scherso und Wolde, welche im Demmin- und Teterowschen Kreise belegen sind, wiederkauflich erhandelt, und sind sämtliche Creditores per Edictales auf den 8ten Januarii 1772 vorgeladen worden. Deroregner haben selbige sich alsdenn zu gesellen, und ihre Forderungen anzugeben, und zu rechtfertigen, wiedrigfalls sie von besagten Güthern gänzlich abgewiesen, und in Ausführung derselben præcludiret, mitthen nemals weiter gehöret werden. Signatum Stettin den 11ten September 1771. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da die Schulsärberin Witwe Rosenowin zu Neustettin, wegen angehäufster und dringenden Schulden bonis citret, und solchemnach über deren Vermögen Concursus Creditorum eröffnet worden; so sind sämtliche Creditores auf den 4ten Januarii 1772 vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, præcludiret, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Zugleich wird denenigen welche etwa mit einer Schuld Forderung verhaftet, oder in denen Händen Effecten, oder auch Pfänder sind, aufgegeben, an die Witwe Rosenowin sub pena Dupli nichts abzugeben, sondern solches und insbesondere die Pfand-Inhabere bey Verlust ihres Pfand-Rechts anzugeben. Neustettin den 8ten October 1771. Bürgermeister und Rath.

Es werden alle diejewige, welche an den Bürger und Fabricanten Peter Stephan le Sannier etwas zu fordern haben, hierdurch citret, in ultimus Termino den 10ten December a. c. ihre Forderungen gehrig zu vertheidigen, bey Verlust ihres Rechts, um fernerhin gehöret zu werden. Stargard den 2ten November 1771. Director und Judentz des Colonia-Gerichts.

Da über des entrichenen Schäffers Erdmann Fehrmanns zurückgelassenes wenig Vermögen Concursus creditorum entstanden ist: so wird ein nochmaliger Terminus ad liquidandum & verificandum auf den 26sten November c. zu Nemitz, zwischen Cammin und Gützkow angeföhret, und es werden Creditores mit der Kommination, daß denenigen, welche ihre Forderungen alsdenn nicht profitiren, oder auch nicht vertheidigen werden, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Da auf Beschl. der Kgl. Hochpreissl. Regierung zu Stettin, über das geringe Vermögen des Erblich von Schwerinischen Vächters, Amtmann Martin Friedrich Kuhnow zu Ducherow, Concursus eröffnet worden; so sind ad instantiam des bestellten Curatoris, sämtliche Creditores sub pena perpetui si eani edicatiori auf den 8ten Januarii a. c. citret, sich vor unterschriebenen hieselbst über die Fortsetzung des Concurs-Processus zu erklären, eventualiter aber zur Liquidation, und Locum in der abzufassenden Prioritäts-Artel abzumarkten, wie die in Anklam, Pasewalk und Uelermünde assizirte Edictales des mehrern besagen. Uelermünde den 22sten October 1771. Vigore Commissionis.

A. B. Mannkopf.

Es verkauft der Fahn-Schmidt Philipp Meyer, seine auf dem Massowischen Stadt-Felde besiegene eignthümliche Huße Landes, an den biesigen Bürger und Brauer Herrn Johann Benedix um und für 212 Gulden Pommersch. Wer nun an dieser Huße Landes eine Schuldforderung, oder ein näher Recht zu haben vermeint, der muß sich in Termino den 22sten November c. zu Massow auf dem Rathhouse melden, und seine Rechte wahrnehmen.

22. Echappirte Personen so anzuhalten verlanget werden.

Da der wegen verüpter Dieberey von Nemitz zwischen Cammin und Gützkow entlaufener Schäfer Erdmann Fehrmann, welcher 32 Jahr alt, und geschlang ist, 6 Zoll misst, ein mageres Gesicht, und gelbes dünnes Haar hat, und vermutlich ein gestreiftes Wams trägt, nebst seinem Knecht Christoph Nobloss, welcher kurz und untergesetzt von Person ist, weißliche Haare, eine grosse Nase, Sommereyrosen im Gesichte hat, und vermutlich ebenfalls ein gestreiftes Wams trägt, noch nicht wieder aufgegriffen werden können, vielmehr erster seine Bosheit soweit getrieben, das er dem Herrn Hauptmann von Puttkammer, als Herrschaft zu Nemitz, in der Nacht vom 1ten zum 2ten October, einen drohenden Brief von welchem dessen unbescholtener Bruder glaubet, das er von Erdmann Fehrmann eigenhändig geschrieben sei, an den Thornege des Herrn Hauptmanns zu Zemlin bevestiget hat, mirhin es dem Publico gar sehr daran gelegen ist, das dieser verachtete Bösericht zur gesänglichen Haft gebracht werden möge; So werden alle und jede hohe und niedere Obrigkeiten hierdurch nochmals requirierte, dasselben wenn sie sich irgend wo betreten lassen solten, sofort veste nehmen, und genau bewachen zu lassen, gemeldeten Herrn Hauptmann hingegen, oder dem Capuchs-Syndico Sen. Liezmann zu Cammin davon Nachricht zu geben, damit er gegen Erstattung der etwaigen Kosten abgeholt werden könnte, und es werden ihnen zugleich hierdurch die kräftigste Reversales ertheilet, das man in sinne sich ebenfalls so bereitwillig finden lassen werde.

23. NOTIFICATIONS.

Da der Schumacher Meister Joachim Ulrich Gerick an den Lehn-Krüger Peter Polenzke, seine Kieß-Cavel im Neustettinschen Wege erblich verkauft; und Terminus zur Verlassung auf den 25ten November angesetzt; so wird solches biennit dem Publico bekannt gemacht, und wer noch ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, sich in præfixo Termino zu melden. Signatum Rakebahr den 1ten November 1771. Bürgermeistere und Rath.

Wann jemand 1 yaar gute Pyramiden von Taxis oder Burbaum zu veräußern haben solte; beliebe sich in Stettin im Post-Amt zu melden.

In dem Guthe Lebuhn, so des seel. Herrn Präsident von Ramins Erben zugehörig, hat der Jäger Daniel Schmidt, und dessen Ehefrau, das ihnen zugehörig gewesene Häuschen um und für 30 Akhl. an Martin Vollnow erb, und eigenthümlich verkauft, und wird der Rest des Kaufpreiss innerhalb 3 Wochen baat bezahlet. Contradicentes haben sich innerhalb solcher Zeit bey dem Vorwunde Herrn Domainen-Rath Krausen in Prizlow zu melden, weilen nach Verlauf solcher Zeit niemand weiter gehörig werden wird.

Falls jemand nach Danzig Guther zu verlähden, geliebe sich bey dem Mäckler Behm zu melden.

Es hat jemand in einen gewissen Hause am Berlinerthor, eine goldene Jagduhr verlegt, welche aber aller gütigen Erinnerung noch nicht eingelöst wird; wann nun bemeldete Uhr nicht bis den 1sten December c. a. eingelöst wird, so wird dieselbe verkauft werden.

Das von der vermitweten Frau von Blankensee, geborenen von Wedel unterm 16ten Januarii 1743 ad judiciale depositum gegebene Testament, soll in Termino den 12ten December a. c. des Morgens um 9 Uhr allhier zu Rathhaus publicirt werden; Diejenigen nun so ein Interesse dabey zu haben vermeynen, können sich in Termino præfixo sub præjudicio melden, und der Publication mit bewohnen. Signatum Alten-Damm den 2ten November 1771. Bürgermeistere und Rath.

Der Bürger und Amts-Meister der Schmiede Michael Matnick sen. zu Greifenhagen, verkauft seine in der Fuhrstrasse belegene Wehn-Bude cum pertinentiis an den Bürger und Brauer Carl August Puttkammer für 150 Akhl. Contradicentes haben sich dieserhalb in Termino der Vor- und Ablassung den 6ten December c. des Vormittags dasselbst auf dem Rathause sub pena præclusi gehörig zu melden. Signatum Greifenhagen den 6ten November 1771. Bürgermeistere und Rath.

Es wird in einer hiesigen grossen Weinhandlung, ein Bursche zu Erlernung der Küpererey verlanget, so nicht allzu jung, von gesunder Leibes Constitution ist, schreiben und rechnen kan; bey Hn. Bösen, Stadt-mäcker, sind nähere Nachrichten einzuziehen.

Zweyter Anhang.

No. XXXXVI. den 16. Novembris, 1771.

Zu denen Wochentlich - Stettinischen Frag - und Anzeigungs - Nachrichten.

24. A v e r t i s s e m e n t.

Da der bisherige Entreprise-Contract der Colbergschen Fortifications-Bausuhren gegen künftig Frühjahr zu Ende geht, und anderweit licitiret werden soll; so wird solches biemst seidermann bekannt gemacht, und können diejenigen, welche diese Entreprise gegen Caution zu übernehmen sich anheischig machen wollen, sich in Termino licitationis den 26ten December a. c. Vormittags um 10 Uhr zu Treptow an der Rega vor dem Herrn Geheimen- und Landrath von Lettom, auch dem Herrn Landrath von Puttkammer, und den 27ten December a. c. in Stargard vor dem Herrn Landrath von Mellentin, auch Regierung- und Landrath von Blankensee ad protocollum melden, und gerüttigen, daß mit Minus licitare gegen hinlängliche Caution der Contract geschlossen werden solle. Stettin, den 26ten November, 1771.

25. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

In Friedrich Nicolai Buchhandlung allhier und in Berlin ist zu haben: Uesong eine Morgenlandische Geschichte, in vier Bücher, durch den Verfasser des Versuchs Schweizerischer Gedichte, 8. Bern 1771. 20 Gr. Sulzer (Joh. Georg) allgemeine Theorie der schönen Künste in einzeln, nach alphabetischer Ordnung der Kunstuwerke aufeinanderfolgenden Artikeln abgehandelt, 1ster Theil von A bis J, gr. 4. Leipzig 1771. 5 Rthlr. Reisen, empfindsame, durch Deutschland, von S. . . . 2ter Theil, 8. Wittenberg 1771. 12 Gr. Baretz (Joseph) Reisen von London nach Genua durch England, Portugal, Spanien und Frankreich, aus dem Englischen, 1ster Theil, 8. Leipzig 1772. 16 Gr. Gedichte im Geschmack des Grecoirt, gr. 8. Frankforth 1771. 16 Gr. Flecklin (Joh. Casp.) raisonnirendes Verzeichniß der vornehmsten Kupferstiche und ihrer Werke, zum Gebrauch der Sammler und Liebhaber, gr. 8. Zürich 1771. 16 Gr. Auch ist der neue Meheatologus von der Leipziger Michaelistesse gratis zu haben.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Als in dem von dem Altermann Meister Bertram zu Verkaufung seines Hauses und Backgerechtigkeit auf den 20sten October c. a. angezeigt gewesenen Termino licitationis sich noch kein annhemlicher Käufer gefunden; so wird abermahlens Terminus auf den 20sten November c. a. angezeigt, in welchem Kauflustige Nachmittags um 2 Uhr sich bey ihm einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben belieben wollen.

Es ist der Chirurgus Nicolai willens, sein am Wohlmarkt belegenes massives Haus aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere werden dahero erfuert, selbiges in Augenschein zu nehmen, und sich in Termino den 25sten November c. Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, alsdenn nach Besinden selbige billigen Kauf zu gerüttigen haben.

Es will der Bürger und Meister Samuel Friedrich Erdmann, sein in der Magelstrasse belegenes Wohnhaus mit einer Wiese aus freyer Hand verkaufen. Liebhaber können sich bey ihm melden.

26. Mo:

26. Mobilia welche zu verkaufen außerhalb Stettin.

Es sind bey jemanden zu Stargard an goldene und silberne Medaillen auf einen Monath 40 Rthlr. und auf ein Silber-Pfand 20 Rthlr. auf einen Monath geliehen, ersteres steht aber schon eins und letzteres bereits 2 und ein halb Jahr, und die Verleiher machen aller Erinnerung ohngeachtet, zur Einlösung keine Anstalt, dahero diese Pfänder den 2ten December c. bey dem Receptör Neumann plus licitanci verkauft werden sollen, welches denen Kauflustigen zur Nachricht, auch denen Besitzern bekannt gemacht wird, daß man nach Verlauf des Termihi weiter nicht responsible bleibe.

Da sich in denen zum Verkauf des in Fort Danzig befindlichen, und zum Aufbewahren nicht mehr tauglich befindenden Blockhauses im vorigen Jahre angestandenen Licitations-Terminen kein annehmlicher Käufer gefunden, so wird zu dessen öffentlichen Verkauf ein nochmaliger Terminus auf den 29sten huzus des Morgens um 10 Uhr bey dem Blockhause anberaumet, und hat der Meißtbiethende bis auf Approbation des Königl. Gouvernements, des Zuschlages zu gewärtigen, mit dem Beſtügen, daß der Meißtbiethende auch den bey gebachten Fort befindlichen alten Bagger nebst Wasserrad pro licto mit erhält. Stettin den 1ten November 1771.

Königlich Preußisches Gouvernement.

Es soll eine von den Lieutenant von Pauledorf auf Paulsdorf bey dem Schuhjuden Marcus Michel zu Greissenberg versetzte goldene Uhr, deren Einlösungs-Zeit schon längstens abgelaufen, und aller Erinnerung ohngeachtet von den Eigenthümern nicht eingelöst wird, in Lernino den 2ten December a. c. an den Meißtbiethenden entweder verkauft, oder wann der taxire Werte nicht erfüllt werden sollte dem Pfand-Inhaber pro Taxa zugeschlagen werden; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

27. Immobilia welche außerhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Es soll die auf den Erbinc. Geth Langenberg erbaute Holländische Wind-Mühle Schuldehalber, an den Meißtbiethenden verkauft werden, und werden dazu Termine auf den 1ten und 29sten November und 12ten December angesetzt; Kauflustige können sich aldenn bey den Hofrath Schwaneck in Stettin melden und Handlung pflegen.

Zu Schwienemünde sind zum Verkauf des Mühlenmeister Johann Jacob Funck zugehörigen Hauses, so von den Gewerksverständigen zu 318 Rthlr. 20 Gr. 3 Pf. taxiret worden; Termini auf den 2ten und 3ten December 1771, wie auch 27ten Januarii 1772 präfigiret, und wird den etwanigen Liebhabern hierdurch bekannt gemacht, daß in ultimo Termino mit der Abjudication werde verfahren werden. Schwienemünde den 29sten October 1771.

Verordnetes Stadtgericht.

Da in dem jetzt angestandenen Licitations-Termin des Bächlerschen Hauses zu Kerzlin Lindenbergschen Amts, welches auf 120 Rthlr. taxiret worden, und woson jährlich 4 Rthlr. präfigiret werden müssen, nicht hinlänglich und nur 70 Rthlr. ex post aber 75 Rthlr. gebothen worden; so wird zum öffentlichen Verkauf dieses Hauses ein nochmaliger Terminus auf den 1ten December a. c. zu Verchen in der Gerichtsstube angesetzt, in welchem plus licitans aldenn die Addiction zu gewarten hat. Signatur Amt Verchen den 22ten October 1771.

Königlich Preußisches Vorpommersches Justizamt Trepow.

Es soll der verstorbenen Tuchmacher Wulffs Witwe Wohn-Wude hieselbst in der Mühlen-Strasse, mit denen dazu gehörigen 2 Morgen Wiesen, cum Taxa der 166 Rthlr. 8 Gr. Innhalts der allhier zu Garz und Bahn affigirten Subsistations-Patenten, Schulden-halber ad hastam gestellter werden, und sind dazu Termimi, auf den 24sten September, 22sten November c. und 20sten Januar 1772 anberaumet worden. Es haben dahero Kauflustige in solchen Terminis sich allhier zu Rathhouse zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen. Greifenhagen den 20sten Juli 1771.

Bürgermeisterei und Rath.

Es sind in dem zum Verkauf der von der sel. Frau Oberstleutnantin von Bork, geborene von Bencendorf hinterlassene, und im Schivelbeinschen Kreise, eine halbe Meile von Schivelbein belegenen Güther Wopernow, Liep, und Göhle, präfigirten Termino, der 14te September c. auf sellige 13700 Rthlr. gebothen worden. Weil nun aber die resp. Erben der sel. Frau Oberstleutnantin von Bork solche dafür nicht verkaufen können; So ist zum anberzeitigen Verkauf erweinten Güther aus freier Hand in Pausch und Bogen, Terminus auf den 14ten Januarii f. a. zu Wopernow präfigiret. Es werden dahero nochmals Käufer und Liebhaber zu erwähnten Güthern hiedurch eingeladen, sich besimten Tages und Orts beliebigst einzufinden, und der Meißtbiethende zu gewärtigen, daß, wenn darauf

so

so gebotzen wird, daß die resp. Erben solche dafür vergessen können, sogleich der Contract mit ihnen vorgenommen werden solle.

Als in diesen zur Heituation des dem hiesigen Schuster Sellin zugehörigen, auf 450 Rthlr. 18 Gr. Taxirten Wohnhauses, angezeigt gewesenen dreien Termicis subhastationis sich kein Käuser eingefunden; So ist novus terminus auf den 22sten November c. präfigirt worden, und werden Liehabere hierdurch eingeladen, sich in diesem Termino Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden sothanes Haus cum pertinentiis sogleich addicaret werden soll. Decretum Anklam in Judicio den 27sten September 1771.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll des Kaufmann Streitz hieselbst auf dem Holzmarkt belegenes, und auf 1046 Rthlr. gewürdigte Haus, in Terminis auf den 26sten November a. c. 23sten Januarii, und 26sten Martii a. f. an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und sind die Patente althier, zu Stettin und Pyritz affigirt. Signatum Stargardt in Judicio den 9ten September, 1771.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Da die Königl. Hochpreisliche Regierung den hiesigen Stadt-Gericht unterm 14ten August c. allernächstigst committit, das den hiesigen Materialien-Schreiber Schilinsky zugehörige, von den geschworenen artis portis auf 314 Rthlr. 6 Gr. taxirte Wohnhaus in subhastare, und plus licitanti zu adjudiciren: Und dann Termini darzu auf den 28sten October, 25sten November und 22sten December a. c. vor den hiesigen Stadt-Gericht anberaumet worden; als wird solches denen etwaignen Liehabern hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht. Schwienemünde den 1sten September 1771. Verordnetes Stadtgericht.

In Terminis den 1sten, 28sten October und den 22sten December a. c. wird des verstorbenen Christian Wicke Wohnhaus und Garten, so zusammen ad 200 Rthlr. taxiret, zur Theilung unter dessen Erben, jedoch mit Vorbehalt der für der Witwe bedungenen freyen Wohnung, am Meistbietenden gerichtlich subhastret; da sodann sowohl Kauflustige, als auch Creditores peremptorie vorbeschrieben werden. Tarmen den 11ten September 1771.

Bürgermeister und Rath.

Zu Rügenwalde in Hinter-Pommern sind zum andernmahl subhastret von denen Grund-Stücken des Kaufmanns Herrn Daniel Bogislai Nosenberg dessen großes Haus, wovon die Taxe 848 Rthlr. 19 Gr. 4 Pf. berdet, und worauf nur 150 Rthlr. in den vorigen Terminis gebotzen ist; ferner dessen kleines Haus wovon die Taxe 396 Rthlr. 4 gr. das darauf gezeichnete Gebot aber nur 100 Rthlr. ist, ferner die Ziegeln so 1120 Rthlr. taxiret, und darauf nur 731 Rthlr. geboten worden, und endlich die Scheune vor dem Wipper-Thor so 196 Rthlr. 3 Gr. 4 Pf. abstimret, darauf aber nur 117 Rthlr. geboten ist, zum andernwetten öffentlichen Verkauf stehtet, terminus auf den 20sten December a. c. bey den Magistrat in Rügenwalde angeleget.

Nachdem auf Anhalten derer Creditoren des Hauptmanns von Pelchrzin, das demselben zugehörige Anteil Ruth Bötzkow Schivelbeinschen Creyses, welches deductis deducendis auf 3445 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget ist, aufs neue zum Verkauf angeschlagen und zur Licitation desselben terminus auf den 27sten November a. c. bey dem Schivelbeinschen Land-Voigteygerichte angesetzt worden; so wird solches Kauflustige hiermit kund gethan.

Des Bäcker Meisters Gottfried Heilken Grund-Stücke bestehend 1.) in einem Wohnhause in der Böttcher-Strasse sub No. 442 belegen, welches auf 555 Rthlr. 15 Gr. 2.) in einem vor dem hohen Thor sub No. 298 beleguen Garten, welcher auf 31 Rthlr. gewürdiget worden, sollen ad instantiam seiner abgeschiedenen Ehefrau in terminis den 2ten November a. c. 9ten Januarii und 10ten Martii a. f. öffentlich verkauft werden; welches und das Subhastationspatent cum Taxa hieselbst zu Rathhouse adfigurirt sey, einem jeden hiemit nachrichtlich bekannt gemacht wird. Gegeben Cöslin den 21sten Augusti 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Bahn wollen des sel. Herrn Accise-Inspectoris Losen Erben, die von ihrem sel. Vater geerbte halbe Huße welche dem Markgräflichen Bauren Penckwitz zur Special-Hypothek gesetzet ist, an den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen, wozu termini auf den 22sten November, 6ten und 20sten December c. a. angesetzt sind. Wer solche kaufen will, muß Vormittage in der Gerichtsstube darauf biethen,

28. Sachen zu verauctioniren in Stettin.

Es sollen auf Veranlassung Einer Königl. Hochpreisl. Regierung den 9ten December des Nachmittags um 2 Uhr, in des Bäcker Schumachers Hause auf dem Klosterhofe, des verstorbenen Gastwirb Schu-

Schumanns und dessen Frauen Nachlaß, so bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen-Zeug, Leinen, Bettlen, Manns- und Frauens-Kleidung, und verschiedenes Hausgerthe plus licitanti per Notarium Bourwieg gegen haare Bezahlung in Courant verauktionet werden; Liebhabere belieben sich einzufinden.

29. Sachen zu verpachten welche außerhalb Stettin gelegen.

Dennach die Pachtjahre von dem, deren Minorennen von Niesbach auf Grunenberg, Nahnow und halb Winningen, zugehörigen Vorwerks zu Winningen, ingleichen der Mühle daselbst und den Waterhöfe zu Nahnow künftigen Marien 1772 zu Ende gehen; so wird selches hiermit bekannt gemacht, damit diejenigen, welche eins oder das andere zu pachten Lust haben, sich zu Steinhsfel bey Trepennalde in Pommeren bey dem von Wedell, oder auch zu Neuwedell bey dem Hauptmann von Wedell als beiderseitigen Vorwürtern in Termino den 19ten December c. a. melden, ihr Licuum thun, und geris gewärtigen können, daß in gedachten Termino bis auf höchste Approbation Eines Königl. Pupillen-Collegii, der Meistbliebenden so die beste Conditionen, auch hinlängliche Sicherheit offeriren, ein oder anderes von obgedachten Güthern soll zugeschlagen werden. Nahnow den 24sten October 1771.

Das Guth Vangerow zwischen Neustettin und Nakelyhr belegen, wird künftigen Ostern pachtlos, und werden zu dessen anderweitigen Verpachtung Termint auf den 20ten und 24ten November, und 6ten December c. angesetzt, in welchen und besonders in ultimo Termino diejenigen so das Guth auf 3 oder 6 Jahre zu pachten Lust haben, sich zu Vangerow bey dem Gutherherren Lieutenant von Vangerow melden, und billige Conditiones gewärtig seyn können.

Da die Guther Semmin und kleinen Leitlin, wie auch das Guth Tutors, nebst dem Ackerwerke Werder so deuen Minorennen von Personen aus dem Semmischen Hanse zugehören, und in der Gegend der Stadt Larm im Anklamischen Erey liegen, künftigen Trinitatis pachtlos werden; so sind zu anderweitiger Verpachtung dieser Guther Termint auf den 28sten November und 1sten December a. c. wie auch 14ten Januart a. s. angesetzt. Liebhabere können sich also in obgesetzten Terminen Vormittags gegen 10 Uhr zu Kruckow auf dem adelichen Hofe einfinden, ihren Both ad protocolum g. ben, und gewärtigen, daß dem Meistbliebenden und welcher die besten Conditiones eingehet, diese Guther in ultimo Termino von denen Herren Vorwürtern, Herrn Hauptmann von Stasenapp zu Kruckow, und Herrn von Rieffenbrück auf Plessahn bis auf Approbation des Königl. Wormundschafts-Collegii zu Stettin zur Pacht auf 3 oder 6 Jahre zugeschlagen werden sollen. Auch wird zugleich nachrichtlich vermeldet, daß die Guther auch einzeln verpachtet werden können, dafserne sich dazu Liebhaber finden.

Da das Guth Funkenhagen bei Colberg belegen, bevorstehenden Marien pachtlos wird; so werden diejenigen, die solches in Pacht zu nehmen Neigung tragen, biedurch ersuchen, bey den Herrn Rittmeister von Damitz zu Damzin bey Berlin sich einzufinden, um mit demselben Contract zu schliessen; wobei zur Nachricht dienet, daß auf gedachtem Gute 110 Kühe und 600 Schafe sehr bequem gehalten werden können.

Zur Bahn soll die Ziegeley in der Unter-Heyde auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden. Wer selbige pachten will, muß in Termino den 6ten December c. Vormittags um 10 Uhr in der Rathsszube darauf hethen.

30. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Es werden alle diejenigen, welche an der verstorbenen Tuchmacher Wulffs Wittwe etwas zu fordern haben, hierdurch citirt, in ultimo Termino den 20sten Januar 1772 bey Verlust ihres Rechts ihre Forderungen gehrig zu verificieren. Greifenhagen den 20sten Juli 1771.

Bürgemeistere und Rath.

Es ist über des Lieutenant Georg Lubelsko vor Peterdorf gr. Budenzig Vermögen, Concursus Creditorum eröffnet, und sämtliche Creditores auf den 20ten Februaris 1772 vorgeladen worden. Derowegen haben sich selbige abdenn auf der Königl. Regierung vor dem verordneten Commissario, Regierungsrath Capo zu gesellen, ihre Forderungen gehrig anzutreten, und zu rechtfertigen, widrigenfalls diejenige

so sich nicht melden, mit ihren Forderungen an den Debitorum und das Gute Pudenziq gänzlich sollen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Still schweigen auferlegt werden. Wornach sich selige zu achten. Signatum Stettin den 28sten October 1771. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Des Fabricant Jacob Meisters unbekannte Creditores werden anderweitig hiedurch vorgeladen, in Termine den 1^{ten} Januarii s. a. vor dem hiesigen Stadtgericht ihre Forderungen sub pena præclusi & perpetui silentii zu liquidire, und sind die Edictal-Citationis alhier, zu Stettin und Pyritz affigirt. Stargardt den 8ten November 1771. Director und Assessor des Stadtgerichtes.

Es haben die Geschwistere Willich, als des Bürgermeister Bullen und des Prediger Polzenhagens Witwen, das im Randenschen Crese belegene Gute Pargow, an den Domänenrat David Christian Krause auf Priglow verkauft, und sind zu Abhübung sämtlicher Forderungen, Creditores durch öffentliche Edictal-Citationes vorgeladen worden, den 8ten Januarii 1772 zu erscheinen, ihre Forderungen anzugezeigen, und auf Erfordern zu justificiren, wiedrigensfalls sie nicht weiter gehört, sondern von diesem Gute Pargow gänzlich abgewiesen, und in Ansehung dessen mit ewigem Still schweigen belegt werden sollen, welches hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 28sten Augusti 1771. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf Ansuchen des Landes-Directoris von Glesenapp auf Zarenthin, und Hauptleute von Glesenapp zu Venzig, und Krackow, wie auch veruimete von Parzenow, gebührne von Glesenapp, und Dorothea Margaretha von Glesenapp, werden alle und jede Creditores, so an des zu Vollnow versterbenen Regierungs-Rath Franz von Glesenapp Nachlass, einige Forderung, Recht oder Anspruch ex quo cuncte capite es sey, zu haben vermehren, hiermit öffentlich und zu besserer Ausmittelung der Erbhaften-Masse in Termine den 1^{ten} Januarii 1772 vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen vorgeladen, ihre etwaige Forderungen zu liquidire und gehörig zu vertheilen, sub Commissione, daß Creditores welche sich nicht melden, mit ihrer Forderungen und Ansprüchen von des gedachten Regierungs-Rath von Glesenapp Nachlasses abgewiesen, præcludiret, und ihnen ein ewiges Still schweigen auferlegt werden solle. Signatum Eßlin, den 25sten September 1771. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

31. Citationes Edictales.

Friedrich König in Preussen re. Fügen nachbenannten Cantoniſſen, als: 1.) Carl Wilhelm Schücken, 2.) Christopher Friederich Kunck, 3.) Joachim Friederich Hecht, 4.) Carl Philipp Althn, 5.) Carl Friederich Artenstädt, 6.) Martin Voht, 7.) Johann Friederich Glenning, 8.) Michael Wends, 9.) Christian Knauth, 10.) Christopher Kannenberg, 11.) Peter Friederich Kannenberg, und 12.) Michael Friederich Sommerschuh, hiedurch zu wissen, daß da ihr ohne Pässe und ohne Vorwissen des Regiments vorunter ihr enrolliret, und ohne des Commissarii loci Consens ausgetreten. Wir auf Anhalten des Hoffiscalis Lothsack eure Vorladung angeordnet. Citiren und lassen Euch demnach hiemit a daco innerhalb 4 Monate der zosten Januarii 1772 euch wieder in unsre Lande zu begeben, auch bey dem Regiment vorunter ihr enrolliret zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges auch künftig noch zu erwartendes oder zu ererbendes Vermögen confisciert, und Unserer Invaliden-Casse verkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenshaft kommen und Niemand mit der Unwissenheit sich entzuldigen möge; So haben Wir gegenwärtiges Edictale alhier, zu Volklin und Treptow an der Zollensee affigieren lassen. Signatum Stettin den 28sten August 1771. Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Friederich, König in Preussen, re. re. Fügen den Cantoniſſen vom Auspach-Bayreuthischen Regiment, Johann Friederich Preuß, Johann Christopher Dehnel, Johann Daniel Keilpfleg, Michael Just, Johann Hempel, Johann Gottfried Schub, Christ. Gernig, Johann Christian Dubr, David Gens, Christopher Fischer, Christian Tieck, Daniel Basell, Christopher Schulz, Christian Böttcher, Fried. Berg, Christian Knack, und Fried. Burrow, aus Gelnow; Mart. Stare, Christian Heur, Germer, Joh. Cornelius Krasemann, und Johann Christian Grönig, aus Treptow an der Zollensee; Johann Nödell, Johann Beißing, Nicolaus Weiß, Andreas Holtz, Matthias David Misch, David Hagen, Heinrich Stenger, Christopher Stenger, Johann Mageritz, George Körslas, und Johann Gerslach, aus Neckermünde; Johann Christopher Leddig, Johann Friedrich Tange, Michael Frederick Bluhm, Christopher Friederich Eros, und Emanuel Eros, aus Pasewalk, hiedurch zu wissen, daß da ihr ohne Pässe, und ohne Vorwissen des Regiments vorunter ihr enrolliret, und ohne des Commissarii loci Consens ausgetreten, ohne daß man von eurem zeitigen Aufenthalt etwas weiß. Wir auf Anhalten des Hoffiscalis Lothsack

sack gegenwärtige Edictal-Citation veranlasset. Citiren und lahdien euch demnach hiemit a dato innerhalb 4 Monaten den 26. Februar. 1772 euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und euch sodann persönlich auf Unsere Regierung allhier zu melden, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges oder zu erwartendes Vermögen confisziert, und Unserer Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget, so haben Wir gegenwärtige Edictales althier, in Bahn und Passevalle affigiren, auch solche durch die Intelligenz-Nachrichten und Zeitungen bekannt machen lassen. So geschehen Stettin den 25ten September 1771.

Königl. Preußische Pommersche Regierung.

Wir Friederich, König in Preussen &c. &c. Fügen nachberannten Cantonisten des von Sobeckischen Regiments, als: 1.) Ludwig Stolzenburg, 2.) Johann Christian Henckel, 3.) Friedr. Jacob Brust, 4.) Carl Halle, 5.) Gottl. Heinrich Kurzerow, 6.) Carl Wacker, 7.) Christian Rosenwald, 8.) Fried. Emanuel Schulz, 9.) Joh. August Witte, 10.) Johann Wiedemann, 11.) Johann Adam Siegemann, 12.) Carl Voigt, 13.) Christian Voigt, 14.) Johann Friedr. Mastow, 15.) Christian Rambow, 16.) Martin Rambow, 17.) Christian Friedendorf, 18.) Michel Bartels, 19.) Christian Kruse, 20.) Jacob Schlaue, und 21.) Friedrich Baumann, aus Anklam und dem Eigenthum; 22.) Samuel von Essen, 23.) Heinrich von Essen, 24.) George von Essen, 25.) Johann Christian Knauer, 26.) Gustav Pätzell, 27.) Christian Bergemann, 28.) Fried. Gustav Nest, 29.) Carl Elvrich, 30.) Johann Carl Buchholz, 31.) Johann Schmidt, 32.) Gustav Schmidt, 33.) George Ester, 34.) Jürgen Kühhardt, 35.) Christopher Tübiger, 36.) Johann Tübiger, 37.) Otto Michael Schulz, 38.) Christian Bennemann, 39.) Otto Bennemann, 40.) Carl Galow, 41.) David Adam Wunderwald, 42.) Eberhard Sturm, 43.) Johann Dettmann, 44.) Christian Schmidt, 45.) Samuel Böse, 46.) Daniel Böse, 47.) Simon Ziemer, 48.) Jacob Schlott, 49.) Samuel Wange, 50.) Johann Matthias Bepernick, und 51.) Samuel Hove, aus Demmin; 52.) Michael Zimmermann, 53.) Martin Stein, 54.) Michael Glatow, 55.) Friederich Mittelhaus, 56.) Johann Christian Dahler, 57.) Friederich Luckwald, 58.) Ludwig Mader, 59.) Samuel Hufnagel, 60.) Christus Schmidt, 61.) Johann Leu, und 62.) Christian Bitram, aus Penzen; 63.) Johann Funk, 64.) Martin Kohn, 65.) Christian Petisch, 66.) Jacob Petisch, und 67.) Christopher Petisch, aus Neuwarp; 68.) Johann Kleverforth, 69.) Martin David Hogen, 70.) Johann George Hogen, 71.) Christian Glander, 72.) Joachim Holl, 73.) Peter Wieck, 74.) Carl Ludw. Bartig, 75.) Johann Philipp Bartig, 76.) Johann Kyssow, 77.) Johann Nisch, und 78.) Carl Philipp Helm, aus Jarmen, hiemit zu wissen, daß da Ihr ohne Vorwissen obgedachten Regiments, worunter Ihr enrolliret, ausgetreten, und der Hoffstall Lothack eure Verladung gesucht, Wir auch dessen Petito deferiret. Solchenmache citiren und lahdien Wir euch hiemit, a dato innerhalb 4 Monaten, als den Tituli Martii a. s. euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und den dem Regiment worunter Ihr enrolliret zu melden, um zu sehen, ob Ihr zu Kriegsdiensten tückig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, oder künftig noch zu erwerbendes, und zu erwartendes Vermögen confisziert und Unserer Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und niemand sich mit der Unwissenheit entschuldigen möge: So haben Wir gegenwärtiges Edictale althier, in Anklam und Treptow an der Tollense affigiren, und dem Intelligenz und hiesigen Zeitungen inseriren lassen. Signatum Stettin den 25ten October 1771.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist bey dem Magistrat, Concursus Citorum über das Vermögen des dastigen Bürgers und Craners Johann Ludwig Schmidt erhoben worden; und dessen sämtliche Gläubiger sind auf den 29sten November a. c. zur Liquidation bey Verlust ihrer Forderungen vorgeladen.

Ad instantiam Dorothea Maria Mauen, ist derselben aus Rügenwalde gebürtiger Chemann, der Schuster Johann Friedrich Bander, wegen böslicher Verlafung von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin auf den 18ten December a. c. ein für allemal edictaliter sub prajudicio citret, und die Proclamata zu Cöslin, Rügenwalde und Aken-Stettin anzuschlagen, verordnet, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin den 20sten Augusti 1771.

Auf Ansuchen des Baron von der Goltz, und des von Podewils zu Dąbrow, welche erwähntes Gutth Dąbrow aus einige Jahre wiederkauflich besessen, ist das Geschlecht derer von Goltz citret worden, in Termine den 12ten Februar 1772 sich zu erklden, ob sie das Reluitions-Recht dieses Guttes zu exercitieren gemeinet seyn, mit der Verwarnung, daß sie sonst mit ihren Lehns- und Einlösungs-Recht bei diesem vorgedachten Gutte nicht weiter gehören, sondern solches für erlöschene geachtet werden soll. Signatum Stettin den 20sten September 1771. Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Der dimittirte Husar Wernerschen Regiments, Franz Wilke, aus dem Gebiete, unter dem Kloster Camenz bey Frankenstein in Schlesien gebürtig, ist ad instantiam seiner Ehefrauen Maria Matthiessen, verehelichten Wilken, wegen böslicher Verlafung von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin auf den 18ten December a. c. ein für allemal edictaliter und unter der Bedrohung, daß im Fall seines Aussenbleibens er

für

für einen bößlichen Verlasser erklärt, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden werde, citirt, und die Proclamata zu Cöslin, Augenwald und Glogau angeschlagen worden, welches hemic öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin den 6ten September 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

32. Gelder welche auszuleihen in Stettin.

Es soll ein Capital von 700 Rthlr. so auf Neujahr abgegeben wird, sogleich wieder ausgethan werden; wer solche benötiget ist, und mit Consens des Waisen-Amts sichere Hypothek stelle, der kann sich deshalb bey den Böttcher Meister Bernbach in der Nagelstrasse, oder bey den Böttcher Meister Leipziger in der Breitenstrasse melden.

Es sollen 400 Rthlr. in Courant gegen Bestellung einer sichern Hypothek zinsbar ausgeliehen werden. Nähere Nachricht ist davon bey den Advocate Ladenig zu haben. Stettin den 10ten November 1771.

33. Gelder welche auszuleihen außerhalb Stettin.

Es sind bey der Rosenhagenschen Kirche Schlawischen Synodi 440 Rthlr. Courant zur Auleihe varat, wer dieselben benötiget ist, und Prästanda prästiren kan, kann sich bey dem dasigen Prediger Herrn Brüttal in Nissen melden, und nähre Nachricht erhalten. Auch sind bey der Nissenschen Kirche 100 Rthlr. welche zinsbar sollen bestätigt werden, wer dazu Belieben hat, kann eben daselbst nähre Nachricht erhalten.

In Stargardt bey dem Kaufmann und Brauer Herrn Samuel Käsel, sollen künftigen Weihnachten 500 Rthlr. ausgeliehen werden, und zwar auf ganz sichere Hypothéque; wer solche benötiget ist, desselbe kann sich bey ihm melden.

Als bey Revision der Depositen-Casse bey dem Stadt-Gericht zu Anklam sich gefunden, daß folgende Deposten-Gelder zinsbar ausgeliehen werden können, nemlich: 1.) Andorfische Conours-Gelder, bestehend an Sachsischen ein Drittel 196 Thlr. 22 Gr. 8 Pf. an Lüneburgischen 46 Thlr. in alten Mecklenburgischen 4 und 2 Groschenstücke 38 Thlr. 8 Gr. an Graumannsche ein Zwölftel 14 Gr. Summa 281 Thlr. 20 Gr. 8 Pf. 2.) Grosser Gelder, bestehend an Sachsischen ein Drittel, in 17 Thlr. 8 Gr. in neuen Preußischen Courant 2 Thlr. 13 Gr. Summa 19 Thlr. 21 Gr. 3.) Cambrische Conours-Gelder in jetzigen Courant 44 Thlr. 18 Gr. 4 Pf. 4.) Dahlmannsche Gelder in Preuß. und Mecklenburgische Münze 14 Thlr. 10 Gr. 5.) Sibersche Gelder 200 Thlr. 21 Gr. 6.) Dominiorsche Gelder 62 Thlr. 9 Gr. 7.) Gewerks Acker-Miete 27 Rthlr. So wird solches hiethur öffentlich bekannt gemacht, und können sich diejenigen, so diese Gelder gegen Bestellung hinlänglicher Sicherheit entweder insgesamt, oder in verschiedenen Posten, und zwar die schlechten Münz-Sorten modo redukt anleihen wollen, a dato binneu 6 Wochen bey dem hiesigen Stadt-Gericht solcherhalb melden. Decretum Anklam den 20sten October 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadt-Gerichtes.

Es sollen 1200 Rthlr. so des Oberstlieutenants von Bock zu Linheim Kindern gehören, und im November a. c. einkommen, anderweitig sicher bestätigt werden. Diese Gelder bestehen in 920 Rthlr. Friedrichs d'or und 250 Rthlr. in Courant. Wer nun diese Gelder anzuleihen willens ist, und die Gelegmäßige Sicherheit zu prästiren im Stande ist, kann sich entweder unmittelbar bey dem Königl. Pupillen-Collegio zu Stettin, oder auch bey dem Criminalrath Stelle eben daselbst, imgleichen bey den Hauptmann von Billerbeck zu Barntmuseuo melden.

Bey der Kirche zu Dönnin sind 50 Rthlr. zur Ausleihe vorräthig; wer solche benötiget, gehörige Sicherheit stellen, und den Consenzen des Königl. Consistorii beibringen kann, hat sich auf dem Königl. Amt zu Wollin und bey dem Pastore Rosenhagen zu melden.

34. Echappirte Personen so anzuhalten verlanget werden.

Von Augenwalde ist ein ausländischer Schuster-Bursche Nähmens Johann Conrad, 22 Jahr alt, und kleiner Statur, seinem Meister ohne Ursache entlaufen. Er trägt ein blaues Camischl und Neber-

rock mit gelben Knöpfen, eine schwarze Pelz-Mütze, leinene Weinkleider, Schuhe, und graue Strümpfe.
Der dortige Magistrat ersucht ihn anzuhalten und zurückzufinden.

35. NOTIFICATIONES.

Zu Pasewalk hat der bisherige Arrendator Bävernick, seine eigenthümliche sogenannte Papenbeck-Mütze, zum pertinens, an seinen Sohn dem Mühlemeister Christian Friedrich Bävernick für 2800 Thlr. erblich verkauft, und ist Terminus zur Vor- und Ablässung auf den 27ten November a. c. angesetzt; welches denen etwaigen Contradicenten hiedurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird.

Es hat der ehemalige Excentor Mügel in Stettin vor geraumer Zeit ein gelb seiden Frauenskleid verseztet; und da unerachtet alles Erinnerus dasselbe noch nicht eingelöst worden, als wird demselben hiermit noch und zwar zum letztenmahl erinnert, gedactes Kleid bis den zoston November a. c. einzulösen, oder zu gewärtigen, das es auf seinen Schaden oder Gewinn verkaufet wird.

Es wird auf Ostern 1772 zu denen beyden auf dem Werder auf der Insul Wollin belegenen Gütern ein Verwalter, oder ein Administrator verlanget. Wer Lust und Belieben träget, diese beyde Güter in Pacht oder in Administration zu übernehmen, kann sich bey den Herrn Kriegsrath von Krausenstein zu Halberstadt, oder bey dem Einwohner Richter auf gedachtem Werder schriftlich melden, alwo er die näheren Conditiones erfahren wird.

Zu Cörlin verkauft die Witwe Nöllingen ihr Wohnhaus in der Bergstraße an den Leinweber Meister Müller; wer darwider etwas einzuwenden, kann sich in Termino den zoston November zu Rathause sub pena præclusionis melden. Cörlin den 5ten November 1771. Bürgermeister und Rath.

Zu Colberg soll das in der Sattler-Gasse, an der Ecke der Baustraße neben dem Ringschen Hause belegene, und der Witwe Schlorchen, jetzt verchelichten Simonissen zugehörige Haus, so auf 893 Thlr. 8 Gr. gerichtlich taxirt worden, in Terminis den 10ten Januar, 7ten März und 2ten May 1772 an dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Liebhabere werden ersucht in gedachten Terminen besonders in ultimo den 2ten May a. f. sich zu Rathause Vormittags einzufinden, ihr Gebotth zu thun, und dem Befinden nach der Addicton zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, so ein Jus reale an gedachtem Hause zu haben vermeynen, eitiret, in gedachten Terminen ihre Prætentio sub pena præclusi in Rathause anzugeben. Die Proclamata sind deshalb zu Colberg, Cörlin und Treptow öffentlich angeschlagen. Signatum Colberg in Judicio den 23sten October 1771. Bürgermeistere und Rath.

Zu Colberg verkauft seel. Naschmacher Johann Scherding's Witwe, ihr Haus an der Mauer, zwischen Meister Hübner und Meister Michael belegen, an den Fleischer Meister Christoph Dähnel und dessen Erben. Wer darwider etwas einzuwenden findet, hat sich a d. co binnen 4 Wochen gehörigen Orts zu melden.

Es sind im Anfange dieses Monats 4 Stück eichene 4 zöllige Plancken, oder Boden-Wrangen durch die hohe See, ohnweit dem Colberger Haven, an den Strand geschlagen, und von dem Haven-Provisor Herrn Bohm geborgen worden. Welchen aber auf diesen Plancken kein Nahme steht, so wird solches hiedurch, zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, damit diejenigen, so sich legitimiren können, daß ihnen diese Plancken gehören, bey vorgedachten Haven-Provisor Herrn Bohm gehörig melden müssen, welcher gegen Erstattung der Berge-Kosten, und begründeten Beweises, diese Plancken extraditiren wird. In so ferne aber vor Ablauf dieses Jahres sich niemand meldet, so wird man nach Ablauf dieser Frist keinem biendächst mehr reposable bleiben, sondern Vermöge der Gerechtsame, so dem Haven competitor zum Nutzen und Besserung desselben mit verwendet werden soll.

Zu Camin verkauft det der Bürger und Botcherdtesker Johann Heinrich Dummann, einen Schef sel eigenen Landes auf dem Stadtfelde, zwischen dem Schuster Zachan, Feld- und dem Schiffer, Hans Gauder Stadt werts inne liegend, erb- und eigenthümlich an den Schuster Johann Daniel Lüpke, um und für 20 Thlr. Welches hiedurch öffentlich fund gemacht wird, damit diejenige, so etwa ein Jus contradicendi haben, sich innerhalb 4 Wochen sub pena præclusionis melden können. Signatum Camin den 7ten November 1771. Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Dritter Anhang.

No. XXXXVI. den 16. Novembris, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

36. Citation der Creditoren in Stettin.

Es soll des verstorbenen Colonie-Bürger und Schlosser Meister Stolle nachgelassenes Haus, welches allhier in Stettin auf dem Rödenberg, zwischen des Juwelier Röthcken, und Garnweber Kaniz Häusern inne belegen, vermindre gerichtlichen Decreti vom 19ten October a. c. legali modo subhastaret werden; der erste Termiu wird auf den 9ten Januarii, der zte auf den 2ten März, und der dritte und letzte welcher peremtorisch ist, den 2ten May 1772 einfallen. Diejenige also welche dieses massive Haus, welches von denen geschworenen Werckverständigen auf . . . Aylr. . . Gr. . . Pf. taxiret worden, und bey welchen eine sehr gute Schlosser-Werckstatt angeleget, an sich zu kaufen Lust haben, belieben sich in obgedachten Terminen für hiesigen Französischen Gerichten Vormittags um 10 Uhr einzufinden und gezwängt werden des Auschlags. Zugleich werden sämtliche Creditoren, welche an diesem Hause Hypothek oder sonst eine gegründete Ansprache an des Defuncti Vermögen zu machen haben, hiedurch vorgeladen, vor Ablauf des letzten Termiu ihre resp. Forderungen im Gerichte zu liquidiren, wiedrigfalls sie damit excludiret, und nicht weiter gehöret werden sollen.

37. Gelder welche auszuleihen in Stettin.

Es werden mit Consens Eines Löblichen Waisen-Amts 220 Rthlr. Purullen-Gelder zur sicheren Anleihe ausgebohnen; Wer dieselbe verlanget, kan sich bey dem hiesigen Schorsteinfeger Bräunlich melden.

38. NOTIFICATIONS.

Da in dem auf den 11ten October angesezt gewesenen Termino licitationis des Kronischen Hoses zu Bicher, sich niemand gefunden, der dem Dom-Capitul Camin suffisante Conditiones offeriret hätte, und also ein nochmaliger Termiu auf den 29sten hujus angesezt ist; so müssen sich die Liebhaber alsdeun ohnfehlbar bey dem Syndico Capituli gestellen, da denn demjenigen, der die besten Conditiones offeriret wird, der Bauerhoff soll zugeschlagen werden. Dom Camin den 11ten November 1771.

Der Schutz-Jude zu Belgard, Manasse Jochim macht beläst, seine Ehefrau nichts zu lehnen, auch nichts zu borgen, so solches geschickt, ist sein Geld verfallen, und derjenige was derselbe auf ein Pfand lehnt, soll das Pfand ohne Geld herausgeben müssen. Stargard den 22ten October 1771.

Manasse Jochim.

39. Offener Arrest.

Da über des Gräflich von Schwerinschen Pächters zu Ducherow, Amtmanns Martin Friedrich Kuhnau Vermögen Concursus erfasnet; so werden alle diejenigen, welche auf Pfänder Geld geliehen, oder

oder sonst an den Debitorum communem zu bezahlen haben, angewiesen, erstere mit Vorbehalt ihres Rechtes, und bey Verlust desselben, die Pfänder binnen 4 Wochen bey mir einzuliefern, letztere aber an niemanden bey Strafe des Dupli an den bestellten Curatorem Herrn Bürgermeister Kastner zu Uckermünde zu bezahlen. Uckermünde den 22sten October 1771.

Vigore Commissionis.

A.B. Mannkopf.

40. Warnungs-Anzeige.

Eine Person, welche ihre Schwangerchaft verläugnet, und die Geburt verheimlicht, ist ob sie schon der vorsätzlichen Verwahrlosung ihres Kindes, nicht überführt worden, dennoch mit Staupenschlag und einiger Gefungs-Arbeit belegt, und ihre Verwandten sind, wegen der unterlassenen Visitation zur Verantwortung gezogen worden. Stolpe den 23sten October 1771.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 6. bis den 13. November, 1771.

Michael Wegener, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Kaufmanns-Roggen.
Ludwig Bandholz, dessen Schiff die 2 Gebrüder, von Niel mit Käse und Butter.
Johann Wegener, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Copenhaeu mit Stockfisch und Hering.
Peter Niemann, dessen Schiff Anna, von Stralsund mit Malz.
Joachim Schmidt, dessen Schiff Johannes, von Königslberg mit Königl. Roggen.
Michael Ohm, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgüther.
Michael Bendt, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgüther.
Friedrich Buchholz, dessen Schiff Eleonora, von Demmin mit Roggen und Ebsen.
David Kröning, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Roggen und Gersten.
Andreas Stoffregen, dessen Schiff der Pilger, von Königslberg mit Roggen.
Jacob Mageritz, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Roggen und Gersten.
Michael Driechel, dessen Schiff Dorothea, von Demmin mit Roggen und Gersten.
Peter Ludwig Golt, dessen Schiff die Frau Helena, von Lübeck mit Stückgüther.
Joachim Zimmermann, dessen Schiff Friderica, von Schwienemünde mit Stückgüther.
Christian Witte, dessen Schiff Fortuna, von Stralsund mit Malz.
Michael Densch, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Roggen.
Nicolaus Albrecht, dessen Schiff die Freundschaft, von Schwienemünde mit Stückgüther.
Peter Giese, dessen Schiff Magaretha, von Rostock mit Roggen.

Pehr Nielsen, dessen Schiff St. Peter, von Gottenburg mit Hering.
Pehr Ebesson, dessen Schiff Johanna, von Gottenburg mit Hering.
Jacob Magelitz, dessen Schiff der junge Jacob, von Jasenitz kommt ledig ein.
Matthias Christensen, dessen Schiff Jupiter, von Gottenburg mit Hering.
Heinrich Wendt, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgüther.
Schwen Lindberg, dessen Schiff Christina, von Gottenburg mit Hering.
Gottfried Schwerder, dessen Schiff Dorothea, von Demmin mit Roggen.
Christoph Ehler, dessen Schiff Maria Charlotta, von Stralsund mit Malz.
Joachim Schulz, dessen Schiff Sophia, von Schwienemünde mit Stückgüther und Roggen.
Joachim Neßlaff, dessen Schiff die Freundschaft, von London mit Kreide-Halaff.
Martin Aldermann, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Copenhaeu mit Stückgüther.
Joachim Brandenburg, dessen Schiff Maria, von Anklam mit Leback.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 6. bis den 13. November, 1771.

Jacob Schienemann, dessen Schiff Dorothea, nach Demmin geht ledig aus.
Michael Kruse, dessen Schiff Anna Margaretha, nach Schwienemünde mit Pipen-, Oxhost- und Tonnenstäbe.
Michael Pust, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Pipen-, Oxhost- und Tonnenstäbe.
Johann Sellin, dessen Schiff die Zufriedenheit, nach Schwienemünde geht ledig aus.

Joachim

Joachim Wegener, dessen Schiff Regina Maria, nach Schwinemünde geht ledig aus.
 Peter Wendl, dessen Schiff die Hoffnung, nach Demmin geht ledig aus.
 Johann Ehler, dessen Schiff Dorothea, nach Demmin geht ledig aus.
 Christian Welzien, dessen Schiff Elisabeth, nach Demmin geht ledig aus.
 Martin Büttner, dessen Schiff die Hoffnung, nach Demmin mit Roggen.
 Christian Bensch, dessen Schiff Catharina, nach Demmin mit Roggen.
 Gottfried Kysow, dessen Schiff die Hoffnung, nach Demmin geht ledig aus.
 Christian Pust, dessen Schiff Johanna Helena, nach Schwinemünde mit Pipeu, Ophorst und Tennenstäbe.
 Ottow Christensen, dessen Schiff St. Jürgen, nach Odensee mit Glas und Mauersteine.
 Johann Peters, dessen Schiff Emanuel, nach Anklam mit diverse Güter.
 Michael Blanc, dessen Schiff Esperance, nach Elberberg mit diverse Waaren.
 Christoph Rehberg, dessen Schiff Michael, nach Schwinemünde geht ledig aus.
 Friedrich Just, dessen Schiff St. Johannes, nach Schwinemünde geht ledig aus.
 Marcus Lette, dessen Schiff Jacob, nach Cappeln mit Brennholz.
 Christian Polley, dessen Schiff Catharina, nach Demmin mit Diehnen.
 Joachim Blomhagen, dessen Schiff die Wohlfarth, nach Wolgast geht ledig aus.
 Michael Ohm, dessen Schiff Maria, nach Schwinemünde geht ledig aus.
 Christoph Griffahn, dessen Schiff Anna Mararetha, nach Stralsund mit diverse Waaren.
 Michael Driechel, dessen Schiff Dorothea, nach Demmin geht ledig aus.
 Hans Petersen, dessen Schiff Adsoth, das Irrländische Waffen, nach Copenhagen mit Brennholz.
 Michael Justmann, dessen Schiff Catharina, nach Schwinemünde geht ledig aus.

Brotaxe.

	Pfund.	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	,	5	1
3 Pf. ditto	,	7	2
Für 3 Pf. schön Roggenbrot	10	1	2
6 Pf. ditto	20	2	2
1 Gr. ditto	1	9	1
Für 6 Pf. Hansbackenbrot	23	2	2
1 Gr. ditto	1	15	1
2 Gr. ditto	2	30	2

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	I	I	5
Kalbfleisch	I	I	6
Hammelfleisch	I	I	5
Schweinfleisch	I	I	9
Kuhfleisch	I	I	2
1.) Gekröse vom Kalbe, das grosse		3	:
das kleine		2	6
2.) Kopf und Füsse		4	:
3.) Das Geschlinge		4	:
4.) Rinderfalkaun, Dieren und Herz	I	:	8
5.) Eine gute Ochsenzunge		5	:
6.) Eine geringere		4	:
7.) Ein Hammelgeschling		I	5
8.) Hammelfalkaun		I	5

Bier- und Branntweintaxe.

	Arl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne.			
das Quart.			
auf Bouteillen gezogen.			
Dito ordinaires weiß Gerstenbier,			
die Tonne	4	2	:
die halbe Tonne	2	1	:
das Quart		1	:
auf Bouteillen gezogen		I	1
Dito Halbbier, das Quart		:	6
Das Weizenbier ist dem Gersten- bier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein	6	4	

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 6. bis den 13. November, 1771.

	Winstel	Scheffel
Weizen	6.	3.
Roggen	45.	6.
Gerste	48.	9.
Malz	165.	
Haber	7.	17.
Erbse	16.	15
Buchweizen		
Summa	715.	2.
		Molle
	41.	

41. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 1ten bis den 13ten November, 1771.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winzp.	Roggen, der Winzp.	Gerste, der Winzp.	Malz, der Winzp.	Haber, der Winzp.	Erbsen, der Winzp.	Buchweiz. der Winzp.	Hopten, der Winzp.
Anklam	2 R. 10 G.	48 R.	43 R.	26 R.	36 R.	20 R.	36 R.	28 R.	16 R.
Bahn	Hat	nichts	eingesandt.						
Belgard	3 R. 16 G.	52 R.	41 R.	25 R.	32 R.	16 R.	42 R.	57 R.	
Berwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublitz									
Bülow									
Camin	3 R.	52 R.	46 R.	26 R.	36 R.	16 R.	32 R.		12 R.
Colberg		48 R.	40 R.	28 R.	35 R.	17 R.	45 R.		
Ebelin	Hat	48 R.	42 R.	27 R.		15 R.			30 R.
Ebelin	Haben	nichts	eingesandt.						
Daber									
Damm									
Demmin									
Fiddichow									
Frenzenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Gars									
Gollnow									
Greifenberg	Hat	54 R.	nichts	48 R.	32 R.	32 R.	48 R.		
Greifenhagen	3 R. 20 G.		eingesandt.	53 R.	37 R.	40 R.	52 R.		12 R.
Gölkow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Massow									
Naugardten									
Neuwarp									
Neuenwalt	3 R.	52 R.	48 R.	34 R.	34 R.	24 R.	48 R.	34 R.	12 R.
Penkun	3 R. 4 G.	54 R.	50 R.	33 R.	37 R.	25 R.	49 R.		12 R. 13 R.
Plathe									
Wölitz									
Pöllnow	Haben	nichts	eingesandt.						
Pöltin									
Pratz									
Ragebühre									
Regenwalde									
Rügenwalde	3 R. 16 G.	38 R.	38 R.	24 R.	26 R.	14 R.	32 R.	64 R.	48 R.
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlawe		36 R.	35 R.	20 R.	22 R.	12 R.	38 R.		
Stargard	40 R.	54 R.	45 R.	34 R.	35 R.	21 R.	42 R.	29 R.	16 R.
Stepenik	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt.	3 R. 4 G.	54 R.	50 R.	33 R.	37 R.	25 R.	49 R.		12 R. 13 R.
Stettin, Neu	Haben	nichts	eingesandt.						
Stolpe									
Schwienemünde									
Tempelburg									
Treptow, W. Pomm.		48 R.	42 R.	24 R.	28 R.	20 R.	42 R.		12 R.
Treptow, H. Pomm.									
Uckermünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Usedom									
Wangerin									
Werben									
Wolkin	3 R.	52 R.	42 R.	24 R.	36 R.	12 R.	40 R.		20 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt.						
Zapow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.